Nr. 42. Berlin, Donnerstag, den 19. Februar 1852.

Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 2 Rt. 15 Sgr., mit Botenlohn 2 Rt. 22½ Sgr. — für ganz Preußen, mit Postaufschlag: 3 Rt. — für ganz Deutschland: 3 Rt. 18 Sgr. — Die einzelne Nr. wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Nr. 42. Berlin, Donnerstag, den 19. Februar 1852.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße Nr. 5, und die bekannten Spediteure. Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfgespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Kreisgerichts-Rathe Ferdinand Huck zu Tilsit den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem pensionirten Hofjäger, jetzigen Thiergarten-Jäger Köppen, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Finanz-Ministerium.

Bei der heute angefangenen Ziehung der 2ten Klasse 105ter Königlicher Klassen-Lotterie fielen 2 Gewinne zu 2000 Thlr. auf Nr. 20,484. und 29,805.; 2 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 31,173. und 55,450.; 3 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 8837. 27,295. und 53,098; 2 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 10,639. und 77,557.; und 5 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 42,762. 53,837. 63,148. 66,943 und 75,826.

Berlin, den 17. Februar 1852.

Königliche General-Lotterie-Direction.

Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer.

Vierundzwanzigste Sitzung. Dienstag, den 17. Februar.

Eröffnung der Sitzung 11¼ Uhr. Präsident Graf Rittberg. Am Ministertisch: Minister-Präsident v. Manteuffel, Min. v. Westphalen, Min. v. Bonin, Min. Simons, Min. v. Raumer, Reg.-Commiss. Reg.-Rath v. Klützow.

Die Kammer geht über zur Tagesordnung: Bericht der Gemeinde-Commission über die Anträge Nr. 14 (Denzin), Nr. 16 (v. Seydlitz und Knoblauch), Nr. 24 (v. Brünneck und Freih. v. Vincke), Nr. 25 (desgl.), Nr. 55 (desgl.), betreffend die Kreis- und Provinzial-Landtage, sowie die Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Ordnung vom 11. März 1850.

Berichterstatter ist der Abg. v. Gerlach.

Zuerst an der Reihe sind die Anträge Nr. 24 und 25, v. Brünneck und v. Vincke, dahin lautend:

„Die Kammer möge erklären: daß die Uebertragung der „einstweiligen Kreis-Vertretung an die früheren Kreistage „mit der Verfassung und den bestehenden Gesetzen, und die „Wiederberufung der Provinzial-Landtage mit der „Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung vom 11. März 1850 „in Widerspruch stehe."

Zu diesen Anträgen empfiehlt der Commissions-Bericht mit überwiegender Majorität den Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. v. Gerlach. M. H. Ich danke Ihnen zuvörderst, daß Sie mir die Vorlesung des Commissions-Berichts erlassen haben, die doch nur eine Ceremonie oder symbolische Handlung ist, und hoffe Ihnen in freier Rede kürzer und besser eine Grundlage für Ihre Berathung zu geben. Der Commissions-Bericht zerfällt in drei Abschnitte, oder eigentlich in drei selbständige Berichte, von denen der dritte und letzte nur in Verbindung mit der Gemeinde-Ordnung, also heute gar nicht, und die beiden andern jeder für sich werden erwogen werden müssen. Der erste Bericht betrifft den Antrag des Abg. v. Brünneck und Freiherrn v. Vincke, die Reactivirung der Stände im vorigen Jahre für gesetzwidrig zu erklären, und empfiehlt Ihnen darüber zur Tagesordnung überzugehen. Es wird hierbei nach Anleitung des Commissionsberichtes zuerst auf die von Seiten der Regierung bestrittene Competenz der Kammer zu dergleichen Erklärungen überhaupt ankommen. Dann in der Sache selbst darauf, ob die Regierung die Gesetze vom 11. März 1850 schlechthin auszuführen hatte, oder die Ausführung sistiren durfte. Ferner, ob sie, wenn sie jene Gesetze nicht sofort ausführte, die Stände reactiviren und das Gutachten der Provinzialstände darüber zu erfordern berechtigt war. Die Beantwortung dieser Frage hängt wieder davon ab, ob durch die Verfassungs-Urkunde und die Kreis- und Provinzialordnung vom 11. März 1850, namentlich deren Artikel 66, die Stände als solche sofort vernichtet worden sind, oder ob sie, bis zur Ausführung der Kreis- und Provinzial-Ordnung und Einsetzung der darin verordneten neuen Vertretungen, in ihrem alten Rechte fortbestanden haben, oder ob nicht wenigstens die Regierung befugt war, sie kraft der ihr im Artikel 67 der Kreis- und Provinzial-Ordnung ertheilten Vollmacht als interimistische Organe zu berufen, und ob nicht insbesondere alsdann, wenn man die sofortige Vernichtung der Stände durch den Artikel 66 annimmt der Artikel 67 so auszulegen ist, daß die Regierung die entstandene Lücke in der Kreis- und Provinzial-Vertretung auszufüllen befugt und verpflichtet war. Auch wird zu erwägen sein, ob nicht das alte Recht der Stände und die ihnen gegebenen Versicherungen desselben die Ausführung der Kreis- und Provinzial-Ordnung, bevor die Stände darüber gehört worden, rechtlich unzulässig machte, und endlich, ob nicht jedenfalls die Regierung legislative Gutachten von wem sie wollte, und deshalb auch von den Ständen, — oder gerade nur von diesen, als einer aufgehobenen Körperschaft, nicht, — erfordern konnte. Ich für meinen Theil empfehle Ihnen, indem ich mir das Nähere für die Debatte und deren Schluß vorbehalte, da ich mit der Mehrheit der Commission der Meinung bin, daß die Regierung recht- und pflichtmäßig gehandelt hat, die Annahme des Commissions-Antrags und erlaube mir nur bei der hohen Wichtigkeit der Sache, die wohl die wichtigste der ganzen Session ist, Ihre besondere Aufmerksamkeit und Theilnahme dafür in Anspruch zu nehmen.

Der Präsident hält es für zweckmäßig, die Debatte zu trennen.

Abg. Matthis. Ich trage auf eine allgemeine Discussion an, weil die beiden letzten Anträge bei einem Theil der Versammlung durch das Bedenken erregt sind, daß die Berufung der Provinzial-Stände ungesetzlich sei.

Der Antrag des Abg. Matthis auf allgemeine Discussion wird nicht unterstützt, und die Debatte über die Anträge v. Brünneck und v. Vincke Nr. 24 und 25 (siehe oben) angenommen.

Zu diesen Anträgen ist folgender Verbesserungsantrag gestellt worden:

„In Erwägung, daß die Berufung der Provinzial-Stände für „andere als communalständische Zwecke aus der Verfassungs-Ur- „kunde und den Gesetzen nicht zu rechtfertigen ist, daß die statt- „gefundene Berufung der Provinzial-Stände zu anderen als den „genannten Zwecken aber nicht rückgängig gemacht werden kann, „und in der Voraussetzung, daß die Staats-Regierung von der „bereits angekündigten Berufung der Provinzial-Stände zu an- „deren als communalständischen Zwecken abstehen werde, geht die „Kammer zur Tages-Ordnung über." Graf York von Wartenburg, als Antragsteller. Unterstützt von: Berend, v. Bethmann-Hollweg, Carl, Eichhorn, Goltdammer, Heffter, Kolbe, v. Kries, Maetzke, Magnus, v. Merckel, Frhr. v. Seydlitz, de Weerth.

Der Antrag findet kaum die ausreichende Unterstützung.

Abgeordneter von Brünneck (als Antragsteller). Ich fürchte, den richtigen Ausdruck nicht zu finden gegenüber einer parlamentarischen Sophistik und in einer Zeit, wo der offene Eidesbruch als kühne rettende That dargestellt und zur Nachahmung empfohlen wird, wo in einem Nachbarlande fluchwerthe Schandthaten ungestraft vor sich gegangen sind. (Bravo der Linken.) Hier handelt es sich darum, daß zu Recht bestehende Gesetze gar nicht zur Anwendung kommen. Es scheint mir, daß die Kammern nicht bloß da sind, Gesetze zu votiren, sondern auch, wenn die Gesetze die Königl. Sanctionirung erhalten haben, deren Ausführung zu überwachen. Ich führe die Erklärung an, die der Herr Minister des Innern in diesem Hause vor einem Jahre abgegeben, „daß die Gemeindeordnung einen weiten Spielraum zu Verbesserungen gewähre und zum Heil des Landes gereiche!" (Die Linke: Hört! Hört!) Es ist nie von uns das Recht der Regierung bestritten worden, Gutachten einzufordern. Statt dessen wurden aber die Provinzialstände als noch zu Recht bestehende Institutionen einberufen. Es kam also weniger auf ein Gutachten, als auf die Durchführung der hier so oft gehörten paradoxen Behauptungen an. Der Widerstand, welchen jetzt diese Gesetze finden, geht von derselben Seite aus, welche der ruhigen Entwickelung der großen Gesetzesreform vom Jahre 1807 Widerstand leistete, welche behauptete, eine Wiederholung der Schlacht von Jena sei noch kein so großes Unglück. Ich warne Sie, einzuhalten auf der Bahn der Reaction, ehe das verhängnißvolle Donnerwort „zu spät" Sie wieder mit panischem Schrecken erfüllt. (Zischen der Rechten, Bravo der Linken, — der Präsident bittet um Ruhe.) Mag man von gewissem Standpunkt die Berufung der Kreis- und Provinzialstände für nützlich halten; nothwendig war sie nicht, und für zu Recht bestehend nach den Gesetzen werden wir sie nimmer erklären, trotz aller Advocaten diaboli. Unsere Aufgabe besteht darin, das Gesetz aufrecht zu erhalten und, wo es nöthig, wieder herzustellen. (Bravo der Linken.) Ich erinnere an den edlen Wilberforce, dessen Anträge im Parlament zehn Mal fielen und zuletzt doch durchdrangen, weil ihnen das Recht zur Seite stand. (Bravo.) Ich halte es für die Aufgabe meines langen, loyalen Lebens, Gesetzwidrigkeiten entgegenzutreten, von welcher Seite sie auch kommen. Ohne hier Aeußerungen citiren zu wollen, die hier nie citirt werden sollten, kann ich Ihnen doch sagen, daß mir am Tage der Beschwörung der Verfassung Worte gesagt wurden, die mich fest bestärkten in der Treue zu dieser Verfassung. Meine Ueberzeugung ändert sich nicht mit jedem Wechsel am Ministertisch. (Bravo.)

Abg. v. Buddenbrock (Meseritz). Wenn ich zu einem der 3 Stände auf dem Provinzial-Landtage gehört hätte, würde ich mit den Männern der Rechten keinen Augenblick angestanden haben, meinen Beirath zu ertheilen. Ich bestreite der Kammer das Recht zu einem Beschlusse, wie er hier beantragt worden; es müßte denn die Kammer in eigner Mißachtung so weit gekommen sein, zu behaupten, daß ein solcher Beschluß ein ganz harmloser sei. Ich glaube übrigens nicht, daß den Antragstellern das Märtyrerthum einer Kammerauflösung zu Theil werden könnte, oder daß sie die Hoffnung hegen könnten, durch Annahme ihres Antrags einen Rücktritt des Ministeriums zu bewirken. Die Mission des Ministeriums ist, wie Ihnen die Volksstimme sagen wird, noch nicht vollendet. (Oh! der Linken.) Die erste rettende That desselben war, daß es der Revolution Stillstand gebot, die zweite, daß es verhinderte, auf Deutschen Schlachtfeldern die Deutsche Einigkeit unter Bruderleichen zu suchen. Noch aber ist die dritte rettende That nicht vollendet, der Bruch mit der Revolution, und von dieser Revolution ist die Gemeindeordnung des 11. März 1850 ein nicht unerheblicher Theil. (Oh! Oh! der Linken.) Ich bin der Meinung, daß das Staatsministerium, indem es die Ausführung dieser Gemeindeordnung sistirte, seine Schuldigkeit gethan hat. Die Kammer hat bis jetzt ihre Würde aufrecht erhalten und sich durch keinen Beschluß compromittirt; durch die Annahme dieses Antrags aber würde sie sich compromittiren (oh! oh!), sie würde dadurch über ihre Stellung greifen und sich zu einem Geschwornen-Gericht über das Ministerium bilden. Ich stimme daher für den Commissionsantrag und auch gegen den Verbesserungsantrag, der eine Indemnitätsbill ist, deren das Ministerium nicht bedarf.

Der Minister des Innern. Die Anträge bezwecken die Herbeiführung eines Beschlusses über die Rechtsgültigkeit von Ministerial-Erlassen in Betreff der interimistischen Einberufung der Kreis- und Provinzialstände. Die Regierung ist der Ansicht, daß die Kammer mit einem solchen Beschluß ihre Competenz überschreiten würde, da die Verfassung keine Bestimmung enthält, welche ihr diese Befugniß zuweist. Die Regierung wird daher auf eine Specialdiscussion dieser Frage nicht eingehen. Es sind aber hiermit Anträge verbunden worden auf Vorlegung einer Kreis- und Provinzial-Ordnung und Zurückziehung der Regierungsvorlage über die Gemeinde-Ordnung. Wenngleich jetzt nur über den Antrag Nr. 24 und 25 berathen werden soll, so steht dieses doch mit dem vorher Berührten in naher Verbindung. Was der erste verehrte Redner (v. Brünneck), dessen Ueberzeugungstreue ich hoch achte, zur Begründung seiner Ansicht angeführt hat, nehme ich auch für das Ministerium in Anspruch; dasselbe glaubt bei seinen Maaßregeln nicht gegen Recht und Gesetz, sondern mit demselben gehandelt zu haben. Als das Gesetz vom 11. März 1850 publicirt war, zeigte sich die Nothwendigkeit einer Uebergangsperiode, da eine Einberufung der höheren Stufen erst nach Durchführung der Gemeindeordnung möglich war. Dieselbe mußte um so länger sein, je größer die Hindernisse gegen die Einführung der Gemeindeordnung waren. Erfahrungsmäßig war der Eindruck der Publication der Gemeindeordnung im ganzen Lande der, daß man sich von den alten historischen Grundlagen und Ueberlieferungen des Preußischen Staates lossagen und eine neue Ordnung der Dinge nach dem Systeme des modernen Constitutionalismus einführen wolle. Man hoffte einerseits Abschaffung alter Mißbräuche, und fürchtete andrerseits die Vernichtung bewährter Interessen zu Gunsten einer verkappten Büreaukratie. Deshalb wurde die Gemeinde-Ordnung von der Demokratie mit Freude, von den Conservativen mit Trauer aufgenommen. Von der Mehrzahl der Bewohnerschaft in den Provinzen sind fast alle einzelnen Neuerungen, welche die Gemeindeordnung an Stelle der alten Institutionen setzen wollte, nur mit großem Widerstreben aufgenommen worden. Dazu gehört die Nichtanerkennung des charakteristischen Unterschiedes zwischen Dorf und Stadt, die Aufhebung der alten Städte-Ordnungen, der alten Landgemeinde-Versammlungen, die Einführung eines neuen Stimmrechts. Die Institution der Sammtgemeinden hat große Mißstimmung gefunden. Selbst in den westlichen Provinzen hat das neue Wahlsystem den Erwartungen nicht entsprochen, und namentlich die Wahl der Bürgermeister und die Bestallungen der Ortsvorstände haben vielfache Beschwerden hervorgerufen. Die Abneigung oder mindestens Gleichgültigkeit der Bevölkerung ließ deutlich erkennen, daß diese Gemeindeordnung keine Wurzel gefunden. Mein Herr Amts-Vorgänger ordnete bei Erlaß der Gemeinde-Ordnung zuerst die Durchführung derselben mit aller Kraft und Energie an; sobald sich jedoch die überall auftauchenden Hindernisse dagegen in ihrer ganzen Stärke entwickelten, mußten modificirende Erläuterungen erlassen werden. In meiner damaligen Stellung in Liegnitz habe ich die Gefahr erkannt, welche darin liegt, den großen Grundbesitz seiner Selbstständigkeit zu entkleiden. Die nachtheiligen Folgen der Französischen Communalverfassung haben sich am Rhein gezeigt. Dies berührt den Irrthum, welcher der Französischen Revolution zu Grunde lag, nämlich den, daß man glaubte, auf der breiten Basis von 30 Millionen Menschen eine Krone stützen zu können — durch ein Blatt Papier! Wenn ich mich hier dergestalt über diese Frage erkläre, so sind es nicht Partei-Ansichten, die ich ausspreche, sondern innige, auf Lebenserfahrung gegründete Ueberzeugungen. Mitten in die Ausführung der Gemeinde-Ordnung (Herbst 1850) trat die Mobilmachung hinein. Diese wurde schon in der vorigen Session bei Gelegenheit zweier Anträge des Abg. v. Vincke als Hinderniß, und außerdem durch den Uebergang zur Tagesordnung die ministerielle Anordnung als in dem Art. 67 des Gesetzes vom 11. März 1850 vollständig begründet anerkannt. Man hat mir den Vorwurf gemacht, ich hätte selbst erklärt, die Gemeinde-Ordnung sei einmal Gesetz und werde sich durchführen lassen, wenn man die gehörigen Wege einschlüge. Ich läugne nicht, daß ich dies damals noch für möglich hielt; die mannichfachen Erfahrungen bei den praktischen Versuchen begründeten jedoch in mir die Ueberzeugung, daß der Denzin-Itzenplitzsche Antrag auf gesetzliche Abänderung der Gemeinde-Ordnung nur zu begründet war. Die Ausführung selbst wäre ohne die Uebergangsbestimmungen sehr leicht gewesen; diese aber deckten glücklicher Weise die Unausführbarkeit auf. Gleichwohl wurde alles Mögliche versucht. In den 6 östlichen Provinzen ist von 763 Städten in 109 die Gemeinde-Ordnung eingeführt, in anderen 133 ist der Gemeinderath schon gewählt, in noch anderen 194 sind die Gemeinde-Bezirke bereits festgestellt, so daß nur 327 Städte übrig bleiben, in welchen dies noch nicht geschehen ist. In Westphalen ist die Gemeinde-Ordnung von 101 Städten in 68 eingeführt. Praktische Erfolge haben sich aber bis jetzt kaum gezeigt. In den westlichen Provinzen ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung am weitesten vorgeschritten; es fehlen in den meisten Regierungsbezirken nur noch wenige Orte, welche damit im Rückstande sind. (Der Herr Minister weist sodann aus einzelnen Gesetzesstellen die vollständige Gesetzmäßigkeit der bisherigen Regierungsmaaßregeln nach und zeigt, wie der Minister des Innern sich in der nothwendigen Lage befunden habe, vorübergehende Bestimmungen für die Ausführung des Gesetzes zu treffen, und die Behörden zu bezeichnen, welche zur Errichtung der neu zu bildenden Organe nöthig waren.) Am nächsten lag hier offenbar die Wahl der bisherigen Kreisvertretung, da ja immer die alten Organe so lange in Thätigkeit bleiben, bis die neuen da sind. Es läßt sich aus dem Gesetze selbst nachweisen, daß die ständischen Elemente in diesem Gesetze erhalten waren; und wenn dies der Fall ist, so war der Minister des Innern also vollständig befugt, die Stände zusammenzuberufen und sie zur Verwaltung der ständischen Geschäfte in Bewegung zu setzen. Es sprach aber auch das praktische Bedürfniß dafür; dies ist nicht nur in der Regierungs-Denkschrift nachgewiesen, sondern auch durch den Erfolg bestätigt. Durch die eifrige Thätigkeit der Provinzial-Landtage sind viele dringende Rückstände erledigt; auch wichtige Reform-Fragen begutachteten sie, wozu sie nach Artikel 45. des Gesetzes vom 11. März 1850 berechtigt waren. Ob das Verfahren der Regierung verfassungsmäßig sei, läßt sich aus der Verfassung allein nicht beurtheilen, da diese noch auf besondere Gesetze hinweist, welche in dieser Richtung ergehen sollen. Das ist die Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Ordnung. Aus dieser mag man Folgerungen ableiten, nicht aber aus der Verfassung. Art. 68 der Gemeinde-Ordnung kennt aber ebenfalls nicht gewählte Vertretungen; ebenso Art. 155. Der Ausdruck „Behörde" im Art. 110 der Verfassungs-Urkunde, aus dem man hauptsächlich die Verfassungswidrigkeit ableitet, ist hier offenbar in weiterem Sinne gemeint, und zwar so, wie man auch Magistrat und Stadtverordnete „Staatsbehörden" nennt. Die eigentliche Frage, um die es sich hier handelt, ist die um die Lebensfähigkeit des modernen constitutionellen Systems. Nach den Erfahrungen, die Frankreich gemacht hat, müssen wir ihm diese Lebensfähigkeit absprechen. Der Constitutionalismus bahnt der Revolution und dem Socialismus den Weg. Zum Schluß erkläre ich, mit Wiederholung des Competenz-Einwandes, daß die Regierung den Commissionsantrag auf Uebergang zur Tages-Ordnung für gerechtfertigt und ihr bisheriges Verfahren für vollkommen gesetzlich hält. Sie wird daher auf dem eingeschlagenen Wege verharren. (Vielseitiger Beifall.)

Abg. v. Rönne. Mit der Entscheidung der vorliegenden Frage handelt es sich darum, ob die feierlich beschworene Verfassung fortbestehen oder ob sie der 1848 zu Grabe getragenen ständischen Monarchie noch einmal Platz machen soll, damit sie später mit höheren Opfern wieder zurückgekauft werde. (Der Redner sucht aus der Verfassung die Competenz der Kammer zu einem solchen Beschlusse wie der beantragte nachzuweisen.) Es ist ein alter Rechtsgrundsatz, daß eine größere Rechtsbefugniß auch die mindere einschließt. Der Herr Minister hat sich, obgleich er den Competenzeinwand gemacht, doch auf die thatsächliche Widerlegung eingelassen, dadurch also bewiesen, daß die Angelegenheit vor das Forum der Kammer gehört. — Die ministerielle Denkschrift bewegt sich nur in Wiederholung der bekannten Paragraphen, widerlegt aber die unsern nicht. Die Verletzung der Verfassung ist gerade durch Einberufung der Stände als solche erfolgt. Ein einzelner Minister hat durch einfaches Rescript die Stände einberufen, von denen der Herr Minister-Präsident in der Sitzung vom 19. December 1849 gesagt, daß sie nicht das Vertrauen des Landes genössen. — Ich habe vielfach erlebt, daß der Ueberlebende den Todten, nicht aber daß der Todte den Ueberlebenden beerbt! Dasselbe Ministerium, das damals die Einführung einer allgemeinen Gemeinde-Ordnung für das ganze Land anpries und die Gesetze vom 11. März 1850 zur Annahme empfahl, dasselbe Ministerium sistirt sie dann und hält sie für gefährlich. Wer bürgt uns dafür, daß es nicht später seine Ansicht nochmals ändere? Und die Gründe, welche die Einführung dieser Gesetze gefährlich machen sollen, bleiben in ein gewisses clair obscure gehüllt. Ich glaube sie in der Furcht zu finden, daß der wahre Constitutionalismus doch noch einmal zur wirklichen Geltung komme. Man möchte wohl mit dem Constitutionalismus eine Ehe stiften, aber nur eine morganatische! Wenn Sie auch die Majorität auf Ihrer Seite haben sollten bei der Entscheidung unseres Antrages, die Autorität ist auf der unseren (Oh! der Rechten), die Autorität der Vernunft, des Rechts und der Wahrheit. (Bravo der Linken, Zischen der Rechten — die Linke beglückwünscht en masse den abtretenden Redner mit Händedrücken.)

Abg. v. Below. Ich nehme das Recht der Existenz dessen in Anspruch, was in einem Staate lebenskräftig und segensreich emporgewachsen, das sind die Stände. (Der Redner entwickelt die für das Vaterland segensreiche Thätigkeit und das Wirken der Stände der Provinz Preußen seit dem Jahre 1813, und zeigt u. A., wie gerade auch der Antragsteller v. Brünneck früher für die ständische Vertretung und ihre Rechte gewirkt hat.) Ich will nicht sagen, daß die ständische Vertretung die Kammern verdrängen solle, glaube auch, daß eine Reform der Gestaltung der Stände nach dem Gesetz vom Jahre 1823 nothwendig ist; ich halte es aber für einen großen politischen Fehler, eine Institution nicht anerkennen zu wollen, die rechtlich aus dem Staatsleben selbst hervorgegangen, und bitte Sie, den dem Ministerium schuldigen Dank durch Zustimmung zu dem Commissionsvotum auszudrücken.

Abg. v. Bethmann-Hollweg. Ich vindicire dem hohen Hause das Recht, solche Resolutionen zu fassen. Ich darf voraussetzen, daß nach den vielfachen Denkschriften von jeder Seite sich ein Jeder das Urtheil über den Rechtspunkt bereits wird gebildet haben. Ich gedenke also nur den politischen, den sittlichen Standpunkt der Frage hier ins Auge zu fassen. Zu dem Ende muß ich auf die Zeit der Entstehung des Gesetzes zurückkommen. Damals war wohl bei Allen, die damit stimmten, kein Zweifel, daß mit dem §. 66. die Aufhebung der früheren Landstände bestimmt war, und das war nach den erfolgenden Rescripten auch die Rechtsansicht der Regierung. Es war diese Auffassung wohl auch bei der Majorität des Volks feststehend. Erst im Frühjahr 1850 trat die Ansicht hervor, daß die Kreis- und Provinzialstände noch zu Recht bestehend seien. Die Regierung nahm damals gewissermaßen eine mittlere Stellung ein, auf der auch ich mich befinde. Ich glaubte, den Artikel 69 auf das Recht der Communal-Verwaltung der Stände beziehen zu dürfen, und würde also Nichts dagegen einzuwenden gehabt haben, wenn man die Communal-Landtage zu diesem Zweck einberufen hätte, und wünschte es schon deswegen, um dem Staat die Elemente einer ständischen Provinzialgliederung erhalten zu sehen. Die Regierung ist aber hierbei nicht stehen geblieben und gründete in ihrem Verfahren auf § 67 die Befugniß, die im Paragraph 66 nach meiner Definition aufgehobenen Stände mit noch weit wichtigeren Functionen zu betrauen. Das Recht zu diesen muß ich ihnen schlechterdings absprechen. Der Grund der Regierung für die Einberufung: den Beirath des Landes einholen zu wollen, scheint mir ein Scheingrund und eine Verletzung des Gesetzes vom 11. März 1850. Die Regierung hat sich durch Einräumung einer solchen Concession zum Rechtsbewußtsein des Landes in eine schiefe Stellung gebracht. Die nächste unheilvolle Folge ist die, daß die Männer, die sich berufen fühlten, die Regierung zu stützen, von ihr entfernt wurden (hört!), daß die Männer, die für die Erhaltung der Monarchie Gut und Blut zu opfern bereit waren, in Parteien zerspalten worden sind. Noch mehr ist das Rechtsbewußtsein, das Vertrauen des Landes zur Regierung, das beste Eigenthum jedes Volkes, tief erschüttert worden, hauptsächlich durch den schwankenden Gang der Regierung selbst. Der schwankende Gang des Rechts ist dadurch entstanden, weil nicht durchgreifende Veränderungen unter den Räthen Seiner Majestät vorgenommen worden sind. Freilich, eine durchgreifende Aenderung des Systems ist nicht ohne Aenderung der Personen möglich, und eine solche kann nicht ohne Erschütterung des Vertrauens erfolgen. Wer mit der Revolution brechen will, muß dies dadurch vor Allem zeigen, daß er um so treuer am gegebenen Worte festhält. Dieser Schaden des Gesetzesbruchs wird durch keinen Gewinn, keine Einrichtung aufgehoben. Welches ist der Gewinn? Die Beseitigung der Gesetze vom 11. März 1850! Wahrhafte unparteiische Gutachten konnte man auch auf anderm Wege erlangen, und ich halte die jetzt erlangten nicht einmal für unparteiisch, denn sie wurden immer von der Partei hervorgerufen, die bei der Einberufung der Stände am meisten interessirt war. Sind die Provinzial-Landtage aber denn etwas so Köstliches, Zuverlässiges, daß man um diesen Preis das Gesetz verletzen mußte? Wir haben es erlebt, daß gerade diese Vertretung im Jahre 1847 den letzten Anstoß zur Revolution gab, und ich bin überzeugt, daß, wenn Gott noch einmal über unser Vaterland solche Stürme verhängen würde, sie auch nicht im Stande sein wird, diese Stürme zu beseitigen. Mein und vieler Männer Wunsch war es daher, daß eine Ausgleichung sich finden möge. Freilich dazu muß vor Allem die Regierung selbst sich anschließen. Dies erwarteten wir vergeblich. Man hat den schwankenden Standpunkt bei Eröffnung der Kammern von Seiten der Regierung festgehalten. Noch einen Versuch haben wir im Seydlitz'schen Antrag gemacht, der in der morgenden Sitzung zur Verhandlung kommen wird. Wir müssen sein Schicksal erwarten. Ein dritter Versuch ist in unserer motivirten Tagesordnung (s. oben) gemacht. Sie hat zum Zweck, auszudrücken, daß wir gern das Vergangene vergessen und begraben wollen, wenn die Regierung auf dem betretenen Wege nur nicht fortfahren will. Wir haben damit unser Gewissen gewahrt. Ich werde jedenfalls gegen die einfache Tagesordnung stimmen.

Ministerpräsident. Der Herr Vorredner hat die Deduction des Ministers des Innern wenig berührt, sondern besonders die sittliche Seite des Antrages hervorgehoben. Ich werde einfach die Sachlage vorführen. In einer Zeit der Verwirrung und Noth, in der es sich darum handelte, entscheidende Maaßregeln zu ergreifen, um einen Halt zu gewinnen, hat die Regierung zuerst die Verfassung vom 5. December 1848 octroyirt, dann das Gemeindegesetz vorgelegt. Bei der Ausführung des letztern stieß sie auf ernste Bedenken, doch lagen nach ihrer Auffassung die Mittel zu deren Beseitigung in dem Gesetze selbst, so daß die nachtheiligen Folgen für das Land vermieden werden konnten. Auf Grund dieser Bestimmungen hielt sie sich nicht an einzelne Vorschriften des Gesetzes, sondern an seine Grundlagen. Weiter wollte die Regierung jedoch nicht gehn, ohne die Vertreter der Provinzen und Kreise wenigstens gehört zu haben. Sie hat sie einberufen und wird ihre Gutachten in dem Sinne auffassen, daß sie bedenkt, von wem sie ausgehen. So liegt jetzt die Sache; und nun legt Ihnen die Regierung das offene Bekenntniß vor, daß sie einsieht, die Gemeinde-Ordnung enthalte viel Unheilsames, Vieles, was mit dem Interesse unseres Vaterlandes nicht übereinstimmt, und dies soll durch die Regierungs-Vorlagen beseitigt werden. Das kann man doch schwerlich einen versteckten Weg nennen. — Man spricht aber von Mißtrauen des Landes gegen die Regierung. Als ich einst unter schwierigen Umständen mein Amt antrat, wurden mir zahlreiche Mißtrauensadressen zugestellt; ich habe sie bei Seite geworfen und bin meinen eigenen Weg ruhig fortgegangen; und jetzt, nach Verlauf von drei Jahren, glaube ich, daß trotzdem das Land einigermaaßen vorwärts gekommen ist. Man sagt endlich, die Personen der Minister hätten wechseln müssen. Ich für meine Person bin sehr gern bereit, diesem Vorschlage beizutreten, denn, meine Herren, es ist wahrlich kein Vergnügen, an diesem Platze zu stehen. Aber das sage ich Ihnen, meine Herren, ich stehe hier nicht auf Grund eines Beschlusses einer Partei, ich stehe nicht hier auf Grund irgend eines Majoritätsbeschlusses, sondern weil es mir Seine Majestät der König befohlen hat, und so als lange er es befiehlt, werde ich hier stehen! (Lauter Beifall.)

Abg. v. Kleist-Tychow. Das ganze praktische Leben streitet einerseits gegen die Einführung der neuen Gemeindeordnung, andererseits muß ich zu dem beantragten Beschlusse dem hohen Hause jede Competenz vollständig absprechen und halte die Frage rein für eine Verwaltungssache. Gerade dafür, daß uns das Ministerium von dieser Gemeindeordnung befreien will, gebührt ihm der beste Dank des ganzen Landes.

Der Präsident vertagt die Debatte auf morgen 10 Uhr. Schluß der Sitzung 3¾ Uhr. (Fortsetzung siehe hinten.)

Deutschland.

☐ **Berlin**, 15. Februar. In der Ersten Kammer hat gestern der große Entscheidungskampf über die gewichtigsten Principienfragen begonnen, welche der gegenwärtigen Kammersession zur Erörterung vorliegen. Die Debatte über den Antrag des Abg. v. Vincke — betreffend die behauptete Nichtberechtigung der Regierung zur Wiederberufung der Kreis- und Provinzialstände — mußte neben der ständischen Frage zugleich auf das so nahe daran grenzende Gebiet der communalen Organisation übergehen und den Widerstreit zwischen organischer Gliederung und mechanischem Kopfzahlsystem in ganzer Schärfe herauskehren. Mit treffenden, tief einschneidenden Worten zeichnete besonders der Herr Minister des Innern das zerstörende Element der neuen Gemeindeordnung, gegenüber den verschiedenen bestehenden Ordnungen in den verschiedenen Landestheilen, und motivirte dadurch in unwiderleglicher Weise die ernsten Bedenken, welche der Staatsregierung hinsichtlich ihrer Durchführung erwachsen mußten. Die angeregte Vorfrage wird heute entschieden. Die Hauptentscheidung kann erst bei der Discussion der Gemeindeordnung selbst erfolgen.

— Ueber die Ablösungsgesetze (so schreibt man uns aus Neuvorpommern) haben schon so gründliche Erörterungen stattgefunden, daß, wer sich überzeugen lassen will, auch überzeugt sein muß von der tiefeinschneidenden Rechtsverletzung, mit der das Kirchengut bedroht wird. Die Prinzipienfrage also völlig bei Seite stellend, wollen wir durch Beispiele, aus dem Leben gegriffen, darthun, wie sehr der Besitzstand der Kirche und Schule gefährdet ist. Die im December v. J. in Grimmen zusammengetretene Commission, der es oblag, die zehnjährigen Durchschnittspreise für die einzelnen Kreise zu ermitteln, hat diesen Durchschnittspreis für den Roggen im Greifswalder Kreise auf beinahe 1 Thlr. 10 Sgr. festgestellt. Ein Lehrer oder Küster mit einer eben noch nicht starken Familie bedarf für das Jahr etwa 20 Scheffel Brodkorn. Werden ihm dieselben in natura geliefert, so ist er vor Mangel geschützt, bekommt er sie aber nach dem Normalpreise ausgezahlt, so ist er bei theuren Preisen unrettbar der Noth Preis gegeben. Denn bei einem Roggenpreise, der den Normalpreis um 1 oder gar 2 Thlr. übersteigt, verliert er auf 20 Scheffel 20 oder 40 Thlr., und dies sind Verluste, die er nicht zu tragen vermag. Wie bei den Lehrern und Küstern, so verhält es sich auch bei den Geistlichen; nur daß hier die höheren Beträge der Naturallieferungen noch größere Verluste bedingen. Bekommt ein Geistlicher z. B. 100 Scheffel Roggen, so kann er, wenn die Hälfte davon seinen Bedarf deckt, die andere Hälfte bei einem Preise von 2 Thlrn. pro Scheffel zu 100 Thlrn. verwerthen. Nach dem Normalpreise bekommt er aber für das Gesammt-Quantum von 100 Scheffeln, nur 133 Thlr. 10 Sgr. Er trägt also, nachdem er sich seinen Bedarf für 100 Thlr. gekauft, einen Verlust von 66 Thlr. 20 Sgr. Sollte der wirkliche Marktpreis des Roggens den Normalpreis einmal um 2 Thlr. übersteigen, dann beträgt der Verlust 200 Thlr. Werden nun gar noch die nach den Normalpreisen festgestellten Geldbeträge für die Naturallieferungen zum 18fachen Betrage in Renten abgelöst, und tragen diese Renten nur 3½ % Zinsen, so tritt damit eine Schmälerung des Kirchenguts ein, der gegenüber das Preußische Suum cuique zur bittern Ironie wird. — Darum sei dem Abgeordneten der Ersten Kammer Klee für seine muthigen, das Recht wahrenden Anträge hiermit der wärmste Dank der schwer Bedrohten dargebracht.

— Dem von der „Voss. Ztg." gebrachten Gerücht, als würde der diesseitige Gesandte in Petersburg, General v. Rochow, an einen andern großen Hof versetzt werden, dürfen wir widersprechen.

— Der Commandeur der Landgensdarmerie, Oberst du Trossel, hat mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre den nachgesuchten Abschied mit dem Range eines General-Majors erhalten. Ein Nachfolger ist bis jetzt noch nicht ernannt.

— Der Großbr. Cabinets-Courier Harvey ist von St. Petersburg hier eingetroffen, und der K. Russ. Titularrath und Cabinets-Courier v. Engel ist nach St. Petersburg abgereist.

— Der Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsche Minister-Präsident Graf von Bülow und der Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsche General-Major von Witzleben sind beide nach Schwerin von hier abgereist.

— Der Großherz. Mecklenburg-Schwerinsche General-Post-Director Pritzbuer ist nach Schwerin, und der Königl. Großbritannische Cabinets-Courier Holms nach Wien von hier abgereist.

— Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, v. d. Heydt, hat an sämmtliche Königliche Ober-Post Directionen eine sehr dankenswerthe Circular-Verfügung vom 13. Februar 1852 erlassen, betreffend die schleunigere Erledigung von Beschwerden und Reclamationen des Publicums durch die Königlichen Ober-Post-Directionen. Es heißt in diesem alle Anerkennung des Publicums verdienenden Actenstück: „Ich nehme daher Veranlassung, die Königliche Ober-Post-Direction dringend aufzufordern, die auf Beschwerden, Reclamationen und sonstige Anträge des Publicums Bezug habende Correspondenz so viel als es irgend thunlich ist, zu fördern, zu beschleunigen und in präcisem, schnell currentem Gange zu halten, auch bei der Behandlung des Gegenstandes stets der den Königlichen Ober-Post-Directionen gestellten Aufgabe eingedenk zu sein, damit das Publicum auf eine pünktliche, sorgsame und unbefangene Prüfung seiner Vorstellungen rechnen darf, jeden zulässigen Erfolg davon zu erkennen vermag und in dem Vertrauen gestärkt werde, Uebelstände oder wünschenswerthe Aenderungen zur Kenntniß der Postbehörden zu bringen."

— Die zur Zeit hier anwesende Deputation der Stadt Elberfeld hat erwirkt, daß der Sitz des Polizei-Directoriums nicht in ein zwischen Elberfeld und Barmen gelegenes Gebäude, sondern in die Stadt Elberfeld selbst verlegt wird.

— Nach Mittheilungen, die uns aus Frankfurt a. M. zugegangen sind, dürfte die vielbesprochene Flotten-Angelegenheit in diesen Tagen auf eine Preußen zufriedenstellende Weise ihre endliche Erledigung finden.

— Die Besatzung von Rendsburg, Oesterreicher und Preußen, wird gemeinsam ihren Abzug aus dieser Festung bewirken, und zwar in folgender Ordnung: voran 1 Bataillon Preußen, dann die gesammten Oesterreicher und zuletzt 1 Bataillon Preußen mit der Artillerie.

— Durch eine Entscheidung des Revisionscollegiums für Landescultur-Sachen und des Geh. Obertribunals ist ein für die Ausführung des Ablösungs-Gesetzes vom 2. März 1850 und das Verhältniß dieses Gesetzes zu der früheren Gesetzgebung sehr wichtiger Grundsatz festgestellt worden. Es handelte sich um die Frage: ob eine vor Emanirung des Ablösungsgesetzes vom 2. März 1850 festgestellte Abfindungs-Rente in Anwendung dieses neueren Gesetzes bis zu zwei Drittheilen des Reinertrages der Stellen zu vermindern sei? — Das erwähnte Erkenntniß verneint diese Frage und setzt fest: daß die auf Grund der bisher gültig gewesenen Regulirungs-, Ablösungs- und Gemeinheits-Theilungs-Gesetze durch Erkenntniß, Vertrag, Anerkenntniß oder sonst rechtsverbindlich festgestellten Abfindungs-Renten der Verminderung bis zu zwei Drittheilen des Reinertrages der Stellen nach den Vorschriften des Ablösungs-Gesetzes vom 2. März 1850 (§§ 63 und 85) nicht unterliegen; und daß diese im § 63 des Gesetzes vom 2. März 1850 enthaltene Bestimmung nicht auf die durch Receß oder Vertrag festgestellten Renten zu beschränken ist.

— [Zum Wechselrecht.] Von nicht geringer Wichtigkeit für den Handel und Verkehr ist die von dem Obertribunal in Uebereinstimmung mit dem Gerichte zweiter Instanz in einem speciellen Falle getroffene Entscheidung, daß der von dem Acceptanten eines gezogenen Wechsels dem gegen ihn klagenden Aussteller desselben entgegengesetzte Einwand, „er habe nur unter dem ihm von dem Zieher ausdrücklich ertheilten Versprechen, ihm den Geldbetrag zur Bezahlung des Wechsels vor dessen Verfalle baar einsenden zu wollen, acceptirt," ein dem Verklagten gegen den Kläger unmittelbar zustehender, im Wechselprozeß zulässiger Einwand ist. — In dem bezüglichen Specialfalle hatte ein Stettiner Kaufmann auf einen Berliner fünf Wechsel im Betrage von 600 Thlr. gezogen, — die Wechsel, obschon von dem Berliner Kaufmann acceptirt, wurden doch von demselben am Verfalltage nicht bezahlt. Indossirt sind die in Rede stehenden Wechsel im Regreßwege auf den Aussteller zurückgegangen, von letzterm mit 6 pCt. Zinsen von dem Verfalltage an gegen den Acceptanten eingeklagt worden. Den Einwand des Verklagten, die Wechsel seien von ihm nur unter dem ihm vom Kläger ausdrücklich gewordenen Versprechen, ihm das zur Bezahlung der Wechsel erforderliche Geld vor dem Verfalltage einzusenden, acceptirt worden, hielt Kläger für unerheblich, und das Gericht erster Instanz, das hiesige Stadtgericht, erkannte in dem gedachten Einwande eine unzulässige Compensations-Einrede resp. den unstatthaften Einwand nicht erhaltener Valuta. Der Civilsenat des Kammergerichts als zweite Instanz machte von dem Eide über das oben angeführte Versprechen des Klägers die Entscheidung abhängig. Das Obertribunal bestätigte das Urtheil zweiter Instanz, indem es den Einwand des Verklagten nach Art. 82 der Allgemeinen Wechsel-Ordnung als zulässig erkannte, weil, wenn derselbe auch nicht aus dem Wechselrecht selbst hervorgehe, dem Verklagten aber unmittelbar gegen den jetzigen Inhaber zustehe. (C. Z.)

— [Erste Kammer.] Der Bericht der Commission für die Gemeinde-Ordnung über die Vorlagen der Regierung, betreffend die Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 im Allgemeinen, und über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Beibehaltung dieser Gemeinde-Ordnung als Städte-Ordnung für die 6 östlichen Provinzen der Monarchie, ist gestern im Druck vertheilt worden. Es heißt darin unter Anderm: „Das allgemeine Princip der Vorlage ist die von der Regierung gewonnene Ueberzeugung, daß die nothwendigen Verbesserungen an der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 auf eine dem Lande wirklich ersprießliche Weise nicht anders ins Leben gerufen werden können, als wenn der Grundsatz dieses letzteren Gesetzes verlassen wird, wonach das Gemeindewesen für Stadt und Land und für alle Provinzen gleichförmig geordnet werden sollte. Die Regierung hat demgemäß anstatt eines Gesetzes für die ganze Monarchie vier verschiedene Vorlagen nach den vier großen Gruppen gemacht, nach welchen die Gemeinden des Staats zu sondern sein würden." Der Commissions-Bericht empfiehlt mit 19 gegen 3 Stimmen der Kammer die Annahme des Hauptgrundsatzes der Regierungs-Vorlage; desgleichen: mit 20 gegen 2 Stimmen, dem Hauptgrundsatz des Entwurfs: der Beibehaltung des Gesetzes vom 11. März 1850 als Städte-Ordnung beizutreten. Außerdem hat die Commission unter Zustimmung des Gouvernements einstimmig beschlossen: die Ausdehnung des gegenwärtigen Gesetz-Entwurfs auf die Provinz Westphalen vorzuschlagen.

— In der Ersten Kammer hat heute als zweiter Gegenstand auch die zweite Abstimmung über den Antrag Graf Itzenplitz wegen Gründung von Fideicommissen stattgefunden. In der ersten Abstimmung wurde dieser Antrag bekanntlich angenommen; es mußte über denselben aber, weil er eine Verfassungs-Aenderung enthält, nach 21 Tagen noch einmal abgestimmt werden, und dieser Termin traf auf heute. Der Antrag wurde wiederholt angenommen.

— [Zweite Kammer.] Die Commission für Finanzen und Zölle hat jetzt über den Antrag der Abg. v. Leipziger und Genossen, wegen Unterstützung der hülfsbedürftigen Krieger aus den Jahren 1806 bis 1815, Bericht erstattet und einstimmig beschlossen, den Antrag mit nachstehender veränderter Fassung zur Annahme zu bevorworten:

„Die Kammer wolle beschließen, der Staats-Regierung es dringend zu empfehlen: 1) daß ein Fonds von jährlich 50,000 Thlr. für die folgenden Jahre, und wo möglich noch für das laufende Jahr flüssig gemacht; 2) daß aus demselben den Veteranen aus den Jahren 1806 bis 1815 eine Unterstützung nach Maaßgabe des Beschlusses vom 6. Mai v. J. und unter denselben bereits oben angegebenen Modalitäten gewährt wird."

— In der 13. Sitzung der Central-Commission zur Prüfung des Staatshaushalts-Etats pro 1852 referirte der Abgeordnete v. Parpart über den Etat des Ministerii für landwirthschaftliche Angelegenheiten. Für die Staatsregierung war der Geh. Rath Heyder erschienen. Die Einnahmen und die ersten vier Titel der Ausgaben veranlaßten keine Erinnerungen. Dagegen entstanden lebhafte Debatten bei den Tit. 5. sub 1. ausgebrachten Verwaltungskosten für die Allensteiner Meliorations-Angelegenheiten, da dieselben in Stocken gerathen sind, und der für den Königl. Commissarius ausgeworfene Betrag von 1432 Thalern für eine unzureichende Beschäftigung zu hoch erschien. Der Ministerial-Commissarius bemerkte hierbei, daß dem jetzigen Königl. Commissarius in Wartenburg für die Dauer seines Commissorii der ausgeworfene Betrag zugesichert sei, und es vereinigte sich nach mehrfachen Erörterungen die Commission dahin: a) die Regierung zu ersuchen, bei Vorlegung des nächsten Staatshaushalts-Etats der Kammer eine erschöpfende Uebersicht sowohl über die zeitige Lage der Allensteiner Meliorations-Angelegenheiten, als auch über den Plan, nach welchem sie dieselben künftig zu behandeln gedenke, mit Bezug auf die daraus für die Staatskasse hervorgehenden Verpflichtungen vorzulegen; b) hierbei auch insbesondere der Regierung zur Erwägung anheim zu geben, in welcher Weise die Besoldung des Königl. Commissarius bei etwaniger Verminderung seiner Geschäfte angemessen zu reguliren. Bei Tit. 7. Nr. 26. bemerkte der Ministerial-Commissarius zur Erläuterung, daß die hier ausgeworfenen 31,155 Thlr. meist zur jährlichen Abwerfung und Aufschüttung der Deiche am linken Ufer der Nogat im Danziger Regierungs-Bezirk verwandt würden. Diese Last habe die Staatsregierung seit Jahrhunderten getragen. Auch würden im Regierungs-Bezirk Marienwerder einige Deichbauten an der Weichsel aus diesem Fond bestritten.

§? **Stettin**, 16. Februar. [Innere Mission.] Gestern Abend beging der hiesige Verein für innere Mission sein drittes Jahresfest in der erleuchteten Schloßkirche; Pastor Wentz aus Mulkentin hielt die Festpredigt. Die Liturgie wurde von den 40 Knaben aus dem Züllchower Rettungshause gesungen, und die hellen, frischen Kinderstimmen machten einen um so lieblicheren Eindruck, wenn man bedenkt, zu welchen Liedern sie früher, im Zustande sittlicher Versunkenheit und Verwahr-

losung, erklungen sind. — Aus dem gleichzeitig erschienenen gedruckten Jahresberichte läßt sich hauptsächlich die Fortführung der früher ins Leben gerufenen Anstalten und Bestrebungen: Brüder-Anstalt, Vermehrung der Erbauungsmittel durch Sonntagabend-, Wochen- und Kinder-Gottesdienste, Colportage u. s. w., hervorheben. Die Colportage hat sich ganz besonders bewährt; es sind im vergangenen Jahre durch den Colporteur des Vereins in den benachbarten Kreisen für 757 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. Erbauungsbücher abgesetzt, und es wird auf diesem Gebiete noch mehr geschehen, seitdem auch einige Brüder des Züllchower Hauses die polizeiliche Erlaubniß zum Colportiren erhalten haben. Außerdem sind in Pommern noch etwa neun Colporteure in gesegneter Thätigkeit. In dem vorliegenden Bericht ist der Wunsch nach einer innigen und brüderlichen Verbindung mit allen gleichartigen Vereinen in der Provinz ausgesprochen, die sich um so leichter wird herstellen lassen, als sich das Züllchower Mutterhaus mit seinem thätigen Vorsteher, Candidat Quistorp, zum natürlichen Mittelpunkt darbietet und auch bereits so viele Freunde gefunden hat, daß die Kosten für den Unterhalt der Brüder fast ganz durch die Beiträge aus der Provinz haben bestritten werden können. Es sind zu diesem Zweck im Ganzen vereinnahmt 741 Thlr., während die Einnahme des Stettiner Vereins für Localzwecke 774 Thlr. betragen hat. — Die Errichtung eines evangelischen Alumnats, so wie die beabsichtigte Gründung von Parochial-Vereinen für Armen- und Krankenpflege nehmen neue Mittel und Kräfte in Anspruch, an denen es hoffentlich nicht fehlen wird. — Zum Schluß entnehmen wir dem Berichte noch die Notiz, daß die freie Gemeinde in Stettin im vorigen Jahre bis auf 450 Köpfe gewachsen ist, und 69 sogenannte Taufen in ihrer Mitte vorgekommen sind. Danach müssen also auch viele Evangelische der Billigkeit halber diese moderne „Befeuchtungs-Anstalt" benutzt haben, und man darf sich kaum über solche Verwirrung wundern, da bis auf den heutigen Tag in den kirchlichen Anzeigen Stettins „Herr Prediger Wagner im Gemeindehause" als völlig gleichberechtigt neben den Geistlichen der Stadtkirchen erscheint. Was helfen gegen solchen Unfug alle „Verwarnungen" des Consistoriums im „Amtsblatt", das vom Publicum nicht gelesen wird!

A **Breslau**, 14. Februar. Unsere „Conservative Zeitung" hat bereits ihre Stellung genommen; sie greift mit fester Hand namentlich in die sittlichen und socialen Lebensfragen der Provinz und sucht den Schaden da, wo er allein zu finden ist. Freilich ist es ein Uebelstand, daß der Leserkreis im Ganzen und für's Erste noch auf die Gesinnungsgenossen des Blattes beschränkt bleibt; derselbe hängt mit dem factischen Insertionsmonopol der älteren Rivalen zusammen und kann nur durch ausharrende Geduld und durch den festen Willen, der bei dem Gedeihen des Unternehmens innerlich Betheiligten überwunden werden. Die Privat-Insertionen folgen in der Regel den öffentlichen, und auch in Betreff dieser liegen größere Schwierigkeiten vor, als man auf den ersten Blick meinen sollte. Das Blatt stellt sich, wie es nicht anders kann, auf kirchlich positiven Boden und sieht von diesem Standpunkte aus die einzelnen Verhältnisse und Erscheinungen an. Dieser Standpunkt aber ist es gerade, der gewissen für Lichtfreundschaft und „Gewissensfreiheit" schwärmenden Juristen am wenigsten genehm ist, und so werden der Zeitung mit offenbarer Absichtlichkeit selbst diejenigen Verkündigungen vorenthalten, die dem Gesammt-Publicum angehören und bei denen die Entschuldigung mit dem etwaigen Interesse der Parteien keine denkbare Statt hat. Auch in Bezug auf die Verwaltungspartie sieht es curios genug aus. Wie oft hat die Staatsregierung schon proclamirt, daß mit den amtlichen Bekanntmachungen nur loyalgesinnte Zeitblätter betraut werden sollen! Nach allen zeitherigen Erfahrungen — die „N. Pr. Ztg." wird mit ihrer Bestätigung wohl nicht zurückhalten — müssen wir das nur als einen Schreckschuß altpreußischer Herkömmlichkeit erachten. Eine seltene Ausnahme macht heute die hiesige Regierung, die ihre sämmtlichen Unterbehörden anweist, sich für die amtlichen Bekanntmachungen nur des „Amtsblattes" und der „Conservativen Zeitung" zu bedienen. Unstreitig muß es als ehrenhaft anerkannt werden, wenn so gerade durchgegriffen und man dem bislang nur leeren Worte endlich auch die That folgen läßt. Ob aber bureaukratische Eifersucht und Selbstherrlichkeit auch über den Bezirk hinaus dem Vorgange weitere Folge geben wird? Wir wollen sehen. (Das Generalcommando des 6. Armeecorps hat eine ganz ähnliche Bekanntmachung wie die Regierung erlassen. D. Red.)

Falkenberg O/S., 12. Februar. [Prozeß-Vergleich.] Mit dem heutigen Tage ist einer der größten Prozesse in unserer Provinz, an welchem die tüchtigsten Juristen dreißig Jahre lang gearbeitet haben, durch die Thätigkeit des Oekonomie-Commissarius Möbius im Wege des Vergleiches vollkommen beendet worden. Es ist dies der Forst-Ablösungs-Prozeß zwischen der Herrschaft Falkenberg und den in zwölf Ortschaften dazu gehörenden Rusticalwirthen. Wäre das Urtel nach dem letzten Erkenntnisse vollstreckt worden, so würden mindestens ⅔ der Rustical-Wirthschaften sub hasta gekommen sein.

Magdeburg, 17. Februar. Der „M. C." meldet: Wie wir von hier aus vernehmen, werden die Durchmärsche der aus Holstein und Hamburg zurückkehrenden Oesterreichischen Truppen durch unsere Stadt am 22. Februar beginnen und am 5. März schließen, so daß täglich 1 Bataillon, im Ganzen also 11 Bataillone, hier durchkommen. Wie wir weiter hören, werden diese Truppen immer in Stendal, in Dresden und in Prag Nachtquartier nehmen.

Köln, 15. Februar. Gestern besuchte der in Bonn studirende Prinz Friedrich Wilhelm (Sohn des Prinzen von Preußen) unsere Stadt, bei welcher Gelegenheit das sämmtliche Offizier-Corps Einladungen zu dem Balle erhielt, der am Abende im Regierungs-Gebäude veranstaltet wurde.

np* **Wien**, 16. Febr. [Hofnachricht. Zoll-Congreß. Preßgesetz. Finanzielles.] Die Vermählung Sr. Hoheit des Herrn Erzherzogs Rainer mit Ihrer K. Hoheit der Frau Erzherzogin Marie findet bekanntlich Sonnabend, den 21., in der Hofburgpfarrkirche Statt. Der Erzherzog Rainer (Vater) wird nebst seiner durchlauchtigsten Gemahlin, Frau Erzherzogin Marie Elisabeth, von Botzen hier erwartet, ebenso werden auch die Brüder des Bräutigams, Leopold, Ernest und Sigismund, der Feierlichkeit beiwohnen. Die Vermählung selbst wird in der Stille vor sich gehen. — Mit Rücksicht auf den hier tagenden Zoll-Congreß läßt sich eben nicht viel Neues sagen, — die Sub-Commissionen haben ihre Arbeiten geschlossen und die Resultate ihrer Berathungen dem Congresse vorgelegt, der heute und in den folgenden Tagen darüber verhandeln wird. — Das neue Preßgesetz, welches bereits vollendet ist, dürfte Anfangs des kommenden Monates publicirt werden. Mit Rücksicht auf die politische Tagesliteratur ist zu erwähnen, daß zwar die darauf Bezug habenden Paragraphen scharfe Vorschriften enthalten, daß sie aber noch lange nicht jenen Grad von äußerster Strenge erreichen, als deren Ausdruck die in Berlin projectirte Zeitungssteuer angesehen werden muß. — Im Finanz-Ministerium herrscht fortwährend eine rege Thätigkeit. Ministerial-Rath Brentano, der sich als ein durchgehends erfahrener Geschäftsmann in allen vorkommenden Fällen erweist, hat die ihm übertragenen Arbeiten beinahe vollendet, und man erwartet in kürzester Zeit eine Reihe von Maaßregeln, welche nicht ohne nachhaltigen Einfluß auf unsere Valuta sein werden. Von Creirung einer neuen Steuer verlautet durchaus nichts, und es dürften die hierüber circulirenden Versionen eben nicht viel mehr als leere Gerüchte sein, dagegen ist der Abschluß eines neuen Anlehens nicht nur sehr wahrscheinlich, sondern sogar gewiß.

♎ **Wien**, 16. Febr. [Gerüchte. Finanz-Operationen. Vermischtes.] Von guter Quelle wird uns mitgetheilt, daß Se. Majestät der Kaiser mit Beginn der besseren Witterung Croatien zu bereisen gedenkt, und es knüpft sich hieran die nicht unbegründete Hoffnung, daß bei dieser Gelegenheit auch das Kronland Ungarn einen Allerhöchsten Besuch empfangen wird. Durch ein allerhöchstes Patent vom 25. November 1851 haben Se. Majestät verordnet, daß das für Croatien und Slavonien zu errichtende Obergericht den Namen Banaltafel zu führen und unter dem Präsidium des Ban zu stehen habe. Es wird durch diese Verfügung in dem ausschließend judiciellen Berufe dieser Behörde und in ihrer Selbstständigkeit durchaus nichts geändert. In Abwesenheit oder Verhinderung des Präsidenten ist der Senatspräsident Herr v. Rußnow ernannt. Die morgige „Wiener Zeitung" wird dieses Patent in seinem vollen Umfange mittheilen. — Zu der in unseren Industrie-Papieren herrschenden die allgemeine Aufmerksamkeit besonders in Anspruch nehmenden Krisis füge ich meinem Berichte von gestern Folgendes hinzu: Ich habe Ihnen gestern von den Ursachen gesprochen, durch welche ein Rückgang der Gloggnitzer Actien motivirt erscheint. Die Nordbahnactien leiden vorerst unter der Aussicht einer Emission von neuen Actien zum Weiterbau nach Bochnia; sie leiden ferner unter dem Verkaufe von 1000 Stück dieser Actien für Rechnung eines ehemaligen Besitzers an hiesiger Börse. Bei dem Umstande aber, daß bei dem Weiterbau nach Bedenberg eben diese Actien vor wenigen Jahren um mehrere Procente stiegen, und bei dem Umstande, daß die Gloggnitzer Actien in der Voraussicht einer Uebernahme von Seite des Staates fielen und nur in der Hoffnung auf das Privilegium für Wieselburg und Raab sich auf dem jetzigen Stande erhalten, erscheint das Fallen der Nordbahnactien um 14 pCt. durch die obigen Umstände keinesweges hinlänglich motivirt, und man macht hier aus der Ueberzeugung, daß der unverhältnißmäßig schlechte Stand dieser Papiere großentheils den Manövern eines bedeutenden Banquiers zu Gute geschrieben werden müsse, durchaus kein Geheimniß. Dieser Vorgang erscheint aber um so auffallender, als andere Factoren eben dieser Firma bisher zu solchen Auswegen, Geschäfte zu machen, niemals ihre Zuflucht nahmen. Ich gebe Ihnen hierüber nur das, worüber man in der ganzen hiesigen Geschäftswelt einig ist, und was für diesen Augenblick, wo fernere Finanz-Operationen vor der Thüre stehen, von besonderer Bedeutung erscheint. — Die „Wiener Zeitung" wird morgen einen Theil der in Bezug auf die Flüchtlingsfrage bezüglichen, zwischen Oesterreich und England gewechselten Depeschen bringen, wodurch den über diesen Gegenstand in den verschiedenen Journalen circulirenden Gerüchten ein Ende gemacht werden wird. — Von morgen an wird das bekanntlich während der letzten 14 Tage suspendirte „Fremdenblatt" wieder erscheinen.

Wien, Dienstag, 17. Februar, Mittags 12 Uhr. (T. C.-B.) Die heutige „Wiener Zeitung" bringt die beiden bekannten Noten in Bezug auf die Flüchtlings-Angelegenheit, und zwar die erste von hier an Lord Palmerston gerichtete, in welcher Vorsichts-Maaßregeln gegen Englische Reisende in Aussicht gestellt werden, indem auf das Benehmen Englands gegen Amerikanische Reisende im Jahre 1848 hingewiesen wird; die zweite Note enthält die bekannte Antwort Lord Granville's in dieser Angelegenheit. Von derselben, sagt die „Wiener Zeitung", ist hier Kenntniß genommen, übrigens aber schon jetzt gegen aus England kommende Reisende strenge Handhabung der Paßvorschriften angeordnet worden. Nöthigenfalls ist Weiteres vorbehalten.

pλ **München**, 16. Febr. [Debatte zum Nothstand. Hofnachricht.] Heute interpellirte Dr. Heine: Ob die Staatsregierung Kenntniß habe von der herrschenden Noth und dem Hungertyphus im Spessart und der Rhön, dann, ob sie bereits Vorkehrung zur Abhülfe getroffen, oder die Mitwirkung der Kammern hierzu in Anspruch zu nehmen gedenke? Der Minister des Innern antwortete, daß nach Bericht eines zur Untersuchung der Verhältnisse nach jenen Gegenden abgesendeten Special-Commissars ein absoluter Mangel an Lebensmitteln gar nicht herrsche, weil die Staatsregierung schon bei der Nachricht vom Steigen des Getreides dort solches vorsorglich aufspeichern, an Hülfsbedürftige verabreichen, Nothbäckereien und Suppenanstalten errichten und außerdem noch Geldunterstützungen habe realisiren lassen, wozu Se. Majestät der König aus der Cabinetskasse 1500 Fl. und Ihre Majestät die Königin 300 Fl. aus Ihrer Privatschatulle gespendet habe. Was die Zeitungen über ein Auftreten des Typhus berichteten, sei unwahr, weßwegen die Königl. Staatsregierung nach Art. 19 des Preßgesetzes werde einschreiten lassen. — Das heutige Künstlermaskenfest wird von den beiden Königl. Majestäten besucht.

Speyer, 14. Febr. Der „O.-P.-Z." wird geschrieben: Wenn wir in der Pfalz auch noch nichts von eigentlicher Hungersnoth verspüren, wie sie auf der Röhn und dem Spessart sich eingestellt hat, so herrscht doch in dem westlichen gebirgigen Theile des Landes bereits eine sehr drückende Theuerung.

Karlsruhe, 15. Februar. [Telegraphen.] Zuverlässigen Nachrichten zufolge wird zwischen den Regierungen von Baden, Hessen-Darmstadt und Frankfurt demnächst ein Vertrag über die Herstellung einer telegraphischen Verbindung zwischen Heidelberg, Darmstadt und Frankfurt zu Stande kommen, auch soll dem Vernehmen nach die Französische Regierung bereits die Einleitungen zur Herstellung einer telegraphischen Verbindung zwischen Kehl, Straßburg und Paris getroffen haben. Auch hören wir, daß die Vollendung der Eisenbahnstrecke zwischen Paris und Straßburg und deren Eröffnung im Laufe des Sommers zuverlässig erfolgen werde. (W. St.)

Kassel, 16. Februar. Die „Kass. Ztg." meldet: Trotz der augenblicklich angeordneten vielseitigen Nachforschungen ist es bis jetzt nicht gelungen, der beiden Flüchtlinge, Kellner und Zinn, habhaft zu werden. Die Drähte des Telegraphen auf dem Wege nach Frankfurt und Eisenach wurden Morgens nach 8 Uhr an verschiedenen Stellen durchgeschnitten, und die Drähte auf eine lange Strecke bei Seite geschafft, so daß es nicht möglich war, auf diesem Wege Depeschen abgehen zu lassen.

Mainz, 14. Febr. Wie wir vernehmen, ist der Ausbau der Französischen Eisenbahnlinie von Straßburg nach Weißenburg jetzt entschieden, und es hat der Präsident zu diesem Zwecke bereits 4 Millionen Francs angewiesen. Das betreffende Decret wird nächster Tage im „Moniteur" erscheinen. Wie wichtig diese Linie auch für unsere Rheinhessische Eisenbahn ist, bedarf keiner Erörterung. (M. J.)

Wiesbaden, 14. Febr. [Ministerium. Wahlen.] Der am Dienstage, den 10. Februar, hier angelangte Minister Prinz von Sayn-Berleburg-Wittgenstein empfing im Ministerialgebäude am Donnerstag und Freitag das gesammte Offiziercorps, die Hof- und Civilbeamten aller Behörden. Vor der Hand hat er sein Absteigequartier im Adler-Hotel genommen und wird erst später mit seiner Familie seine Privatwohnung beziehen. — Die Urwahlen für unsere neuen Landstände haben im Ganzen eine geringe Theilnahme, namentlich von Seiten der demokratischen Partei, erhalten und fallen meistens in conservativem Sinne aus.

*** **Bad Homburg**, 16. Februar. [Neue Bauten. Eisenbahn.] Der Kurfremde, welcher in der diesjährigen Saison unseren Badeort betritt, wird das „Conversationshaus" nicht wieder erkennen, so groß sind die Veränderungen, welche mit demselben vorgenommen worden sind. Unter der Terrasse, welche nach dem Kurgarten führt, und wo man eine herrliche Aussicht auf die Berge des Taunus hat, ist eine neue angelegt worden, von der breite Stufen hinab in den Park führen. Ein großer Speisesaal nebst vielen Cabinets, ein Theatersaal, ein großer Conversationssaal ist im Innern des Hauses entstanden. Alle diese Salons werden aufs Feinste möblirt. — Die Zweigbahn, welche von hier nach Bonames zum Anschluß an die Main-Weserbahn geführt wird, soll schon im nächsten Monat begonnen werden. Nach Vollendung derselben wird man in 15 Minuten von hier nach Frankfurt fahren. — Prinz Peter Napoleon mit seiner jungen Frau wird hier erwartet.

Sondershausen, 13. Februar. Der Landtag hat in seiner heutigen Sitzung die Einbringung eines Gesetzes über Minister-Verantwortlichkeit beantragt. Die Mode mitgemacht!

Gera, 15. Febr. (Unser Landtag) hat seine erste öffentliche Sitzung gehalten und in dieser zugleich den Beweis abgelegt, daß er die Propositionen der Regierung hinsichtlich der Aufhebung der Grundrechte, der Einführung eines neuen Wahlgesetzes und der sonstigen Revision der Verfassung von 1849 mit größerer Majorität, als das erste Mal annehmen werde; denn nicht nur die Bureauwahlen, sondern auch die des Verfassungs-Ausschusses sind durchgängig auf conservative Abgeordnete gefallen.

Bernburg, 15. Febr. [Gesetze.] Unser Ministerium hat die diesjährige, bereits mit dem 2. November begonnene Diät dazu benutzt, um verschiedene wichtige organische Gesetze und auch einige wesentliche Modificationen von Verfassungsbestimmungen, z. B. die Wiedereinführung der Todesstrafe, die Abschaffung der unbedingten Theilbarkeit des Grundbesitzes 2c., im Einverständniß mit dem Landtage durchzuführen, und es ist nach dem von ihm bestimmt ausgesprochenen Programm zu erwarten, daß es eine allmähliche Reform unserer Verfassungs-Verhältnisse in dem gesetzlichen Wege beharrlich verfolgen werde.

▱ **Hannover**, 17. Febr. [Hofnachricht. Oldenburg und der Zollanschluß. Haussuchungen.] Gestern Abend 10 Uhr sind Ihre Königlichen Hoheiten der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin von Oldenburg in hiesiger Residenzstadt eingetroffen. Das neuvermählte Fürstenpaar, welches gemeinschaftlich mit J. K. H. der Herzogin von Cambridge den „Fürstenhof" bewohnt, wird dem Vernehmen nach morgen seine Reise nach Oldenburg fortsetzen. — Aus guter Quelle erfahre ich, daß heute die den Anschluß Oldenburgs an den Septembervertrag betreffenden Verhandlungen zwischen dem Commissair des genannten Großherzogthums, Staatsrath von Eisendecher, einerseits und den Commissairen der Königlich Preußischen, resp. der Königlich Hannoverschen Regierung, Geh. Finanzrath Dach und General-Steuer-Director Klenze, andererseits wiederum begonnen haben. Man zweifelt nicht mehr daran, daß diese Verhandlungen nunmehr günstig für die Zolleinigung endigen und die Ratification des Septembervertrags auch von Oldenburgischer Seite zur Folge haben werden, nachdem dieser Staat von seiner anfänglichen Bedingung, Brake zum Freihafen zu erklären, zurückgetreten ist. — Vor Kurzem wurden in unserer Stadt Haussuchungen bei mehreren Mitgliedern des Gutenbergbundes gehalten. Jene Visitationen und die darauf eröffnete Untersuchung haben in Einbeck, Nienburg und Osnabrück auf Requisition von hier aus mehrfache Haussuchungen nach sich gezogen, über deren Resultat ich nichts Bestimmtes habe in Erfahrung bringen können.

Arolsen, 14. Febr. Der Preußische Regierungs-Rath und Oberbürgermeister von Potsdam, Beyer, ist von der Regentin, Fürstin Emma, zum Geheimen Rath ernannt worden. Er soll bekanntlich unsere Verfassungs-Angelegenheit in Ordnung bringen.

Bremen, 16. Februar. Heute ist das Post-Dampfboot „Washington" von New-York in Bremerhafen angekommen.

Ausland.

Frankreich.

△△ **Paris**, 15. Februar. [Maupas und das Polizei-Ministerium; das neue Preßgesetz; Wahlen.] In einem Schreiben an die General-Inspectoren der Polizei erklärt Hr. v. Maupas diesen Beamten ihre Mission und ihre Pflichten. Das Polizei-Ministerium sei eingesetzt worden, um den Präsidenten der Republik von Allem, was in einem öffentlichen Interesse zu seiner Kunde kommen soll, zu unterrichten. Zu diesem Zwecke müssen und dürfen sich die Inspectoren mit allen Behörden in directe Verbindung setzen; die Beziehungen dieser Behörden zu ihren betreffenden Ministerien würden keineswegs Gefahr laufen, dadurch alterirt zu werden. Die Mission der Inspectoren bestehe darin, den von der Ordnung über die Anarchie davongetragenen Sieg zu befruchten, den Geist der Unordnung zu paralysiren, indem man seine Verwegenheit durch die Gewißheit einer unausbleiblichen Repression entwaffnet, den Parteigeist zu bekämpfen, gleichviel unter welcher Fahne er sich offenbare, und die öffentliche Meinung gegen die Lügen zu schützen. Der Minister empfiehlt außerdem den Inspectoren, die socialen Geschwüre: die Vagabondirung, die Bettelei, die Colportage schlechter Schriften, nicht aus den Augen zu verlieren, und mit Aufmerksamkeit und unermüdlich die materiellen und moralischen Bedürfnisse, so wie die Meinung der Bevölkerung zu erforschen. Gleichzeitig schärft er ihnen die gewissenhafteste Achtung gegen die gerichtlichen Attributionen ein: „Wo die Action der Justiz beginnt, hört die Action der Polizei auf." Hr. v. Maupas kennt die Klippe, welche dieser souverainen und umfassenden Mission droht, denn er nimmt keinen Anstand, den Verruf, worin die früheren Institutionen derselben Gattung gefallen waren, aus dem Umstande zu erklären, daß man sie den politischen und Privatleidenschaften zu Gebote gestellt habe. Er hofft, daß die neuen Beamten den moralischen Zweck ihrer Sendung unverrückt im Auge behalten werden. Die Nothwendigkeit eines Polizeiministeriums zugegeben, muß man sich mit den Vorschriften des Hrn. v. Maupas einverstanden erklären. Schade nur, daß die politischen Antecedentien der neuen Polizeibeamten keinerlei positive Bürgschaften dafür leisten, daß sie niemals ihre Mission „den politischen und Parteileidenschaften zu Gebote stellen werden." Einstweilen ist das Klarste an der ganzen Geschichte, daß die Polizei der Hauptfactor unserer staatlichen Einrichtung ist. — Das Preßdecret wird morgen oder übermorgen, wider jedes Erwarten, erscheinen. Die vorzüglichsten Dispositionen sollen folgende sein: Um ein Journal zu gründen muß man Franzose und autorisirt sein; Preßvergehen werden nicht von den Geschworenen, sondern von den Zuchtpolizeigerichten geurtelt; die höchste Caution beläuft sich auf 50,000 Franken, der Stempel auf 6 Centimes, für jedes Exemplar, welches ein Feuilleton enthält, auf 7 Centimes; die ausländischen Blätter bedürfen einer Autorisation und sind denselben Stempelgebühren unterworfen; eine einmalige Verurtheilung wegen Preßverbrechen, eine zweimalige wegen Preßvergehen zieht die Suspension nach sich; die Unterzeichnung der Artikel ist nicht mehr obligatorisch. Sobald der „Moniteur" gesprochen hat, werden wir hierauf zurückkommen. — Was ihre Wahl-Candidaten zum corps legislatif in Paris betrifft, so ist die Regierung noch immer nicht zu einem festen Entschlusse gekommen. In den Departements tauchen Candidaturen aller Farben auf; bloß die Republikaner halten sich bis jetzt noch zurück. In dem Departement de l'Eure ist den Herren v. Salvandy und Hebert die Candidatur angetragen worden; ob sie acceptirt haben, weiß ich nicht. Die Regierungs-Candidaten der Cotes-du-Nord sind: Thieullen, Präfect unter L. Philipp, Exrepräsentant, Lecamte, Exrepräsentant, le Gorrec, Exrepräsentant, de la Tour, Journalist, Vignel, Präfect unter L. Philipp.

† **Paris**, 15. Febr. [Dementis; Fould im Hintergrunde; Bedeutung der Pferde-Ankäufe.] Der „Moniteur" giebt heute allen Gerüchten von bevorstehenden Veränderungen im Personal des Ministeriums ein Dementi. Das verhindert aber nicht, daß L. Napoleon seine liebe Noth hatte, das erforderliche Einverständniß unter seinen Ministern zu erhalten oder vielmehr wiederherzustellen, und daß, wenn auch für den Augenblick Alles beim Alten bleibt, Modificationen des Cabinets nicht lange mehr auf sich warten lassen werden. Bineau, Fortoul und St. Arnaud sind die längste Zeit Minister gewesen. Ich bitte Sie, von dieser Vorhersagung Act zu nehmen. — Die Belgischen Blätter sprechen von Mißhelligkeiten zwischen Casabianca und Abatucci. Ihr ** Correspondent hat Ihnen über die Beziehungen dieser beiden Herren zu einander schon vor längerer Zeit Andeutungen gegeben; nach dem Sturze des Kaisers ralliirte sich Abatucci bekanntlich den Bourbonen, während Casabianca, der persönlich ein sehr ehrenwerther Mann, seinen Ueberzeugungen die Treue bewahrte und deshalb von Abatucci verfolgt wurde. Seitdem existirte eine Art von Vendetta zwischen ihnen, die es ihnen schwierig macht, heute an einem und demselben Strange zu ziehen. — Der Einfluß des Hrn. Fould im Elysée befestigt sich zusehends von Neuem, Bineau ist in der That nur sein Federhalter. Seit einigen Tagen ging das Gerücht um, das Ministerium der Polizei solle in dem des Innern verschwinden. Ich schrieb Ihnen nicht darüber, weil es der inneren Glaubwürdigkeit entbehrte. L. Napoleon erwartet von dem Polizeiministerium, als einer abgesonderten Autorität, zu viele glänzende Resultate, als daß er es den Händeln zwischen Maupas und Persigny opfern sollte. Außerdem enthält der heutige „Moniteur" ein Rundschreiben des Hrn. v. Maupas an die neu ernannten Generalinspectoren, welches mittelbar jenes Gerücht auf das Schlagendste zu wiederlegen scheint. Bei jenem Rundschreiben zu verweilen ist überflüssig, da es nichts ist als die Entwickelung des Schreibens L. Napoleons an Hrn. v. Maupas bei Gelegenheit der Ernennung dieses letzteren zum Minister. In einem „Eingesandt" dementiren die officiellen Blätter die Angabe der „Times", daß die Regierung Pferdeankäufe im Auslande angeordnet habe. Die Ressourcen Frankreichs seien vollkommen hinreichend für die leichte sowohl als die schwere Reiterei. Hier ist eine Bemerkung an ihrem Platze. In den letzten Jahren hat die Pferdezucht in Frankreich außerordentliche Fortschritte gemacht, der Art, daß während zur Zeit Ludwig Philipps das Kriegsministerium kaum im Stande war, ohne zum Ankauf ausländischer Pferde Zuflucht zu nehmen, den schwächsten Friedensetat der leichten Reiterei zu effectuiren, es fast den Bedürfnissen des höchsten Friedensetats mit inländischen Pferden genügen kann. Das ist sehr wichtig, weil, im Falle von Ankäufen im Auslande, beweisend, daß die Regierung selbst über den höchsten Friedensetat hinauszugehen beabsichtigt. An Pferden für die schwere Reiterei und Artillerie hat es nie gefehlt.

** **Paris**, 15. Febr. [Der Prozeß Rohan und die Thätigkeit der Orleanisten. Der 2. December der Journalisten. Vermischtes.] Seitdem die Rohan auf Revision des Prozesses Condé angetragen haben oder haben sollen (denn selbst bei Edelleuten, die diesem berühmten Hause verwandt sind, habe ich nicht mit Bestimmtheit erfahren können, ob der Herzog wirklich auf Revision des Prozesses angetragen hat), sind sie der Gegenstand der eifrigsten Verfolgung der Orleanisten; ja, man sagt, es wäre ein Brief an den Herzog von Rohan geschrieben, worin ihm gedroht wird, man werde die Beweise liefern, daß er Fieschi und die andern Attentate auf das Leben Louis Philipp's bezahlt habe. Das klingt fabelhaft, aber das Unmögliche ist möglich, wenn es sich um den Geldbeutel handelt. Daß übrigens die Orleans gegenwärtig etwas im Schilde führen, daß sie einen Handstreich wagen werden, habe ich mehrere Gründe zu glauben. Der Orleanismus rührt sich in ganz Europa, man weiß hier sehr gut, daß Orleanistische Agenten an allen Höfen eine unglaubliche Thätigkeit entwickeln, man kennt hier sehr genau diejenigen fürstlichen Personen, die für das Haus Orleans wirken. Daraus erklärt sich zum größten Theil die massenhafte Bewegung, die sich jetzt unter den Legitimisten zu Gunsten des Elysée kundgiebt; der tiefe Abscheu vor dem Orleanismus führt die Legitimisten dem Prinzen-Präsidenten zu. Der Marquis von Larochejacquelein und andere Chefs der Partei verhandeln offenbar, wenn nicht ein Bündniß, so doch gewiß ein Compromiß mit L. N. Bonaparte. — In den Salons macht folgende Geschichte viel Aufsehen. Das „Journal des Débats" brachte vor Kurzem ein Feuilleton, in welchem H. Berlioz die Direction der großen Oper auf's Schonungsloseste angriff. Herr A. Bertin, er, bei dem sonst Minister antichambrirten, wurde sofort zu de Persigny citirt. de Persigny fährt den berühmten Journalisten im bekannten Unteroffiziertone an: „Ihr Feuilleton greift auf eine systematische Weise einen subventionirten Director an, der ein Beamter meines Departements ist. Ich finde die Sache von sehr schlechtem Geschmack und hoffe, daß das nicht wieder vorkommt! Adieu!" Man findet diese ministerielle Einmischung sehr seltsam; ich werde mich wahrhaftig nicht zum Vertheidiger der Manieren des Herrn de Persigny aufwerfen, aber in der Sache hat er entschieden Recht; die Journalisten sind in den Theatern hier zu einer Herrschaft gelangt, die sie mit wahrhafter Unverschämtheit ausüben. Vor 30 Jahren gab man einem Kritiker einen Sperrsitz, um einen Bericht über ein neues Stück abzufassen. Etwas später verlangte der Journalist einen Platz für seine Frau, bewilligt — noch etwas später eine Loge, bewilligt — von dieser Zeit an kannten seine Prätensionen keine Grenzen mehr — Loge für die ersten Vorstellungen, Loge das ganze Jahr für seine Familie, seine Freunde und die Freunde seiner Freunde. Der jetzige Director der Oper, Herr Roqueplan, ein eben so resoluter Geist in seiner Sphäre als der Neffe des Kaisers in der seinigen, brütete schon seit langer Zeit über einem 2. December gegen die Journalisten. Ganz erwünscht war es ihm daher, daß Herr Berlioz eine Loge von ihm verlangte — am Tage der Wiederaufnahme von Wilhelm Tell — als an der Kasse die Coupons mit schwerem Gelde bezahlt wurden. Roqueplan überschreitet den Rubicon und verweigert die Loge. Stupéfaction générale. Am Tage darauf das Feuilleton, in welchem an dem gan-

---

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 18. Februar.

Angekommene Fremde. Hotel des Princes: Baron de Carlier, Eigenthümer und Bürgermeister, nebst Frau Gemahlin, aus Gomezée. v. Vollard, Rittmeister a. D. und Rittergutsbesitzer, aus Starpel. — British Hotel: Graf v. Schouvaloff, Eigenthümer, aus Petersburg. — Luz's Hotel: Baron v. Thermo, Lieutenant im K. Sächs. 2. Dragoner-Regiment, aus Woldenberg. H. v. Schroeter, Rittergutsbesitzer, auf Bieberstein. R. v. Schroeter, Lieutenant im K. Sächs. Garde-Reiter-Regiment, aus Dresden. B. v. Schroeter, Particulier, aus Dresden. v. Bredow, Rittmeister a. D. und Gutsbesitzer, aus Senzke. — Töpfer's Hotel: Graf v. Wartensleben, Lieutenant a. D., aus Stettin. — Schlössers Hotel: v. Oppen, Oberst-Lieut. a. D., aus Neustadt-Ebw. Graf Hacke, Regierungs-Rath und Rittergutsbesitzer, aus Ranft. — Scheible's Hotel: Baron v. Treskow, Rittergutsbesitzer, aus Bukow, auf Schloß Teupitz.

Berlin-Potsdamer Bahnhof. 17. Februar. 2¼ Uhr von Hannover: Se. Durchlaucht Prinz Solms-Braunfels.

18. Februar. 10¾ Uhr von Brandenburg: General v. Wenzel. Von Cöln: ein Französischer Cabinets-Courier. 12 Uhr nach Potsdam: Oberpräsident Flottwell.

— S Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin wohnten gestern der Sitzung der Ersten Kammer bei.

— th. Der bekannte und beliebte Dichter Gustav v. Putlitz, der die duftigen Waldmährchen erzählt und auch schon manches heitere und geschmackvolle Lustspiel gedichtet hat, arbeitet gegenwärtig an einem Operntext, dessen Held der Portugisische Dichter der Lusiade, Camoëns, ist. Der melodieenreiche Herr v. Flotow wird diese Oper componiren.

— Zuschauer berichtete im gestrigen Blatte über das auf Befehl Seiner Majestät des Königs ausgeführte Bild, welches die Waffenthat des hochseligen Prinzen Waldemar, Königliche Hoheit, in der großen Schlacht der Engländer gegen die Sikhs darstellt. Der ausgezeichnete Künstler, der in diesem Bilde sein längst rühmlich bekanntes Talent auf's Neue bewährt hat, ist in jenem Berichte „Cretzschmer" genannt. Um Namensverwechselungen vorzubeugen, berichtigen wir diesen Fehler und bemerken, daß der Meister Herr Herrmann Kretzschmer (Bernburgerstr. Nr. 14) ist.

— §? Es ist in neuerer Zeit viel von dem Segen der Currenden und der Zweckmäßigkeit der Wiederbelebung dieses altkirchlichen Instituts die Rede gewesen; einen Beitrag eigenthümlicher Art liefert dazu folgende kleine Geschichte: Der fromme Prediger Kühzel in Berlin (zu Ende des vorigen Jahrhunderts) hatte das Unglück, an einem bösartigen Augenübel zu leiden, das zuletzt nach Aussage der Aerzte die Entfernung des einen kranken Auges durch eine Operation unvermeidlich machte. Mit schwerem Herzen entschloß sich der Patient zur Unterwerfung unter diese Gewaltkur, die er nicht zu überstehen meinte, und je näher der dazu bestimmte Tag heranrückte, desto größer ward seine Angst und Unruhe. Am letzten Tage vorher saß er tiefbekümmert auf seiner Stube und mühte sich vergeblich, die nöthige Fassung zu erringen, als plötzlich die Currende vor seiner Thür den Choral anstimmte: „Was mein Gott will, gescheh' allzeit" 2c. Der fromme Gesang gerade zu dieser Stunde erschien ihm wie vom Himmel gesandt und ergriff ihn so mächtig, daß seine Bekümmerniß in einem Strome von Thränen sich Luft machte. — Und siehe da, dieser gewaltsame Ausbruch ward zugleich zu einer wohlthätigen Krisis für sein schon verloren gegebenes Auge; am andern Morgen konnte der Arzt die Operation für unnöthig erklären, und das Auge blieb gerettet.

— † § Morgen mit dem Nachmittags-Zuge trifft das 2te Bataillon des 8. Infanterie- (Leib-) Regiments auf dem Hamburger Bahnhofe hier ein. Dasselbe wird mit Ausnahme des Regiments-Stabes, welcher hier verbleibt, am 20. seinen Weitermarsch nach seiner Garnison Cüstrin fortsetzen. Das 1ste Bataillon dieses Regiments, welches nach Prenzlau in Garnison kommt, hat den Landmarsch dorthin angetreten und berührt Berlin nicht.

— V Ueber den auf dem Schlosse des Herrn Grafen Arnim zu Boitzenburg in der Nacht vom 8. zum 9. Februar verübten Einbruch erfahren wir folgendes Nähere. Fünf Diebe sind mittelst Nachschlüssel in das Schloß eingebrochen und haben mittelst einer Winde den großen eisernen Geldkasten aufgesprengt, in dem sich die gräfliche Amtskasse mit den Beständen von mehreren Tausend Thalern befand. Die Räuber trugen das geraubte Geld theils in einen im Garten bereitstehenden Koffer, theils füllten sie die Taschen damit. Während sie hiermit beschäftigt waren, wurden sie von der durch das Geräusch erweckten Dienerschaft überrascht. Drei der Diebe entsprangen mit einigen Hundert Thalern. Die beiden andern wurden ergriffen und versuchten sich zu tödten, was dem Einen dadurch gelang, daß er sich mit einem Dolch ins Herz stieß und bald darauf verschied. Der zweite wollte sich mit einem Terzerol erschießen, hat sich jedoch dabei nur leicht verletzt. Es sind in beiden Individuen alte, schon bestrafte Diebe erkannt, und die Polizei soll Hoffnung haben, auch die andern zu ermitteln. Die betreffende Untersuchung wird vom Kreisgericht in Templin geführt.

— S Die gestrige „Spener'sche Zeitung" brachte den bekannten Brief der Herzöge von Orleans an die Testaments-Executoren Louis Philipp's, eingeleitet durch die geistreiche Bemerkung Onkels: „Wir verdanken die freundliche Mittheilung einem geehrten Gönner (Hrn. Gumbinner?) unserer Zeitung."

Die „Vossische Zeitung" enthält darauf heute die Anfrage: „Wer mag wohl der geehrte Gönner sein, dessen Mittheilung gestern die „Spener'sche Zeitung" den Brief der Familie Orleans verdankt, der bereits am 8ten in der „Vossischen" und allen anderen Zeitungen gestanden hat?"

O Onkel, Onkel! Gehe zu Kothe'n!

— V Die Polytechnische Gesellschaft feiert am 10. März ihr Stiftungsfest in dem neuen Kroll'schen Locale. Die Theilnahme, die dieses Fest seit Jahren gefunden, documentirt sich auch diesmal dadurch, daß schon jetzt dazu keine Billets mehr zu haben sein sollen.

— V Im neuen Museum werden noch im Laufe dieses Jahres auf höhere Anordnung die Localitäten eingerichtet werden, welche die Sammlung vaterländischer Alterthümer aufnehmen sollen. Die Anschauung derselben wird dann auch sogleich dem Publicum freigestellt sein. Die Sammlung scheint sehr groß zu sein, da allein jene auf die Mark Brandenburg bezügliche Zusammenstellung von alterthümlichen Gegenständen sich auf 800 Exemplare beläuft.

— S Dem Vernehmen nach wird als letztes Hoffest dieser Saison am Dienstag ein costümirter Ball stattfinden. Am nächsten Freitag (übermorgen) werden lebende Bilder aufgeführt.

— ▼ Wir haben bei dem Referat über das erste der drei vom Königlichen Domchor veranstalteten Concerte unsre Ansicht auch dahin ausgesprochen, daß die tiefernste Stimmung, die durch den Vortrag der alten kirchlichen Meistercompositionen hervorgerufen wird, durch das profane, an Comödie und andere Schaustellungen erinnernde Applaudiren unangenehm berührt erscheint. Wie die heutige „Spenersche Zeitung" in einem Inserate mittheilt, so ist das Comité jener Soireen mehrseitig ersucht worden, auf irgend eine Art es zu ermöglichen, daß sich das Publicum der lauten Beifalls-Aeußerungen enthalten möge, wie dies bei den Aufführungen in der Singakademie schon längst Sitte ist. Das Publicum wird sicher diese Andeutung berücksichtigen. Ist doch ohnedem der laute Applaus fast nur zum handwerksmäßigen Betriebe erbärmlicher Claqueure hinabgesunken.

— ?! Wir erwähnten gestern der neuen Brandschrift des revolutionairen Wühlers Pastor Dulon in Bremen. Zur Orientirung unserer Leser über das, was ein Prediger in Bremen schreibt und schreiben darf, theilen wir aus dem Buche noch folgende Ansprache Dulon's an die Deutschen Fürsten mit: „Oder meint Ihr wirklich, Eure Pfaffen würden das Volk zum alten Glauben an Eure göttliche Installirung zurückführen, und die frommen Mienen Eurer Geheimräthe würden das Volk bewegen, fromm und gottesfürchtig, wie in der Väter Tagen, für das angestammte Königshaus in schuldiger Ehrerbietung zu beten? Arme Männer, arme Fürsten, — meint das ja nicht! Eure Pfaffen vermögen nichts, und manchem Geheimrath sendet das Volk einen Fluch in das scheinheilige Angesicht. Es ist Tag geworden, sage ich Euch! Die Völker verachten die Pfaffen, die Ihr ihnen aufzwingt. Sie spotten der Kirchen, in denen auf Euer Commandowort und nach dem Vorbilde heuchelnder Geheimräthe gebetet wird. Es ist Tag geworden! Mögen die Pfaffen die bösen Thaten „obrigkeitlicher" Menschen rechtfertigen und nach Eurem Sinn die von Gott verordnete Obrigkeit preisen, mögen sie Alle als Frevler brandmarken, die Euch zum Trotz an der Gründung einer besseren Ordnung arbeiten, — es hilft Euch nichts mehr! Der Glaube an den Gott, der die Könige gesalbt und die Priester geweiht und die Vornehmen aus der Masse der Menschen zu höherer Würde und zu schöneren Genüssen herausgelesen hat, — der Glaube an diesen Gott ist für immer todt, und keine Macht der Welt zaubert ihn lebendig in den Herzen der Völker. Es ist Tag geworden, sage ich Euch! Das Licht eines anderen Glaubens ist den Völkern aufgegangen. Eure Herrlichkeit sehen sie nicht im Lichte dieses Glaubens."

— S Die Haussuchungen der Polizei haben auch sehr häufig Ursache zu Anklagen wegen Spiel in fremden Lotterieen gegeben, indem dabei Loose solcher Lotterieen aufgefunden wurden. Es ist nämlich nicht allein das Spiel selbst, sondern schon das Aufbewahren solcher Loose straffällig.

— ? Den Bauer L. aus Groß-Machnow bat gestern ein Arbeiter, daß er ihm und seinem Bekannten gestatten möge, eine Strecke bis etwa zum Rollkruge mitzufahren. Der L. verstattete ihnen dies, und nachdem Beide wieder abgestiegen waren, vermißte L. von seinem Wagen aus einem zugeknöpft gewesenen Kober eine Kaffeemaschine und andere Gegenstände, auch fehlte ein Mantel, der unter dem Sitze gelegen hatte. L. verfolgte nun die Diebe bis Rixdorf, dort recognoscirte er sie auf das Bestimmteste, und nachdem sie lange geläugnet hatten, gestanden sie den Diebstahl ein. Nur ein Theil der Kaffeemaschine fand sich wieder; den Mantel hatten sie in den Chausseegraben geworfen.

— S Im vergangenen Jahre wurden auf sämmtlichen Preußischen Telegraphenlinien 4454 diesseitige und 1103 fremde Staatsdepeschen, 5537 Eisenbahn- und 28,878 Privatdepeschen (zusammen 39,972) befördert. — Die Einnahme davon betrug 90,450 Thlr.

zen Opernpersonal kein gutes Haar gelassen wird. Unglücklicherweise für Herrn Berlioz, oder vielmehr für Herrn Bertin, ist Herr Roqueplan ein intimer Freund des Herrn v. Persigny. Das Uebrige erklärt sich von selber. — Der Sohn des Marschalls Jerome, Napoleon Bonaparte, erklärt öffentlich, daß er keine Wahl zum gesetzgebenden Körper annehmen wird. In Corsica war seine Candidatur bereits aufgestellt worden. — Der „Constitutionnel" zeigt an, daß sein Redacteur Véron in dem Arrondissement von Sceaux als Candidat der Regierung für den gesetzgebenden Körper auftreten wird.

[Das Staats-Ministerium.] Der „Moniteur" enthält ein Decret über die Organisation des am 22. Januar errichteten Staats-Ministeriums, wonach dasselbe aus folgenden Abtheilungen besteht: Cabinet des Ministers: allgemeines Secretariat, Direction der Paläste und Manufacturen, Rechnungswesen. Zum Cabinet des Ministers gehört: Oeffnung der Depeschen, Einregistrirung, Beförderung an die verschiedenen Ministerial-Departements, weitere Veranlassung (Classification), Audienzgesuche, vorbehaltene Angelegenheiten, Beziehungen zum „Moniteur". Zum allgemeinen Secretariat gehört: Beziehungen zu großen Staatskörpern und den Ministerien, allgemeine Angelegenheiten, Protokolle, vorbereitende Prüfung aller vor den Staatsrath kommenden Angelegenheiten, so wie solcher allgemeinen Fragen, deren Studium durch das Staatsoberhaupt befohlen wird, Durchsicht und Auszug der Französischen und auswärtigen Journale, Beziehungen zur periodischen Presse, Archive des Staats-Ministeriums, Material, Drucksachen und Stellengesuche, Personal des Ministeriums, der Paläste und der Manufacturen, Cautionen, Decorationen, Pensionen, Erkundigungen. Zur Direction der Paläste und Manufacturen gehört: Baupläne, Verwaltung der Paläste, Parks und Gärten, so wie der Manufacturen, Neubauten und Reparaturen, Erhaltung des National-Mobiliars, Revision der Anschläge und Rechnungen ꝛc. ꝛc. Zur Direction des Rechnungswesens gehört: Vorbereitung des allgemeinen Budgets, Vertheilung der Credite, Prüfung der Ausgaben-Documente ꝛc. ꝛc.

[Ein Amtsblatt.] Auf den Antrag des Ministers des Innern de Persigny ist eine Verordnung erlassen, wodurch eine Art von Amtsblatt für alle Gemeinden der Republik eingeführt wird. In den einleitenden Betrachtungen heißt es: „Das „Bulletin des lois" erfüllt in seiner gegenwärtigen Form den Zweck seiner Gründung nicht. Diese Gesetzsammlung, fast überall in den Archiven der Mairieen vergraben, läßt die Bevölkerungen in Unwissenheit über die Regierungsacte, deren Kenntniß für sie von Interesse ist. Es ist daher nöthig, ein vollständigeres und den Bedürfnissen der Landbewohner besser angepaßtes System der Publicität einzurichten, ohne jedoch den Gemeinden neue Lasten aufzulegen." Zu diesem Zwecke wird verordnet, daß hinfort die Gemeinden mit Ausnahme der Cantonal-Hauptörter das „Bulletin des lois" nicht mehr und dagegen ein auf Veranstaltung und unter Aufsicht des Ministers des Innern redigirtes Blatt erhalten, welches die Gesetze, Decrete und Instructionen der Regierung oder eine kurze Analyse davon giebt. Diese officielle Veröffentlichung soll in zwei Theile getheilt werden, wovon der eine in den Archiven der Mairie aufbewahrt bleibt und der andere am augenfälligsten Orte in der Gemeinde angeschlagen wird. Die Gemeinden sind gehalten, darauf zu abonniren, wie bisher auf das „Bulletin des lois". Man bezeichnet Amédée de Césena, den thätigsten Mitabeiter der „Patrie", als den wahrscheinlichen Redacteur dieses Amtsblattes.

[Huber's Begnadigung.] Der vom Mai-Attentat 1848 her zur Deportation verurtheilte Huber, der lange Jahre hindurch wegen seiner Theilnahme an den revolutionairen Ereignissen im Kerker geschmachtet hatte und zuletzt in Belle-Isle saß, was indessen nicht verhinderte, daß er von seinen Gesinnungsgenossen mitunter die gehässigsten Verdächtigungen als Spion erlitt, verlangt in einem an den Präsidenten der Republik gerichteten Schreiben eine Milderung der über ihn verhängten Strafe. Er giebt in diesem Schreiben einen Umriß seines politischen Lebens. Seit 1830 beschäftigte er sich mit Politik. Er sei — meint er — ein Veteran der Demokratie. Seit 20 Jahren habe er für seine Gesinnungen gekämpft und gelitten. 15 Jahre lang habe er im Kerker geschmachtet. Er sei in mehr als 100 Gefängnissen gewesen und habe mehr gelitten, als je ein Gefangener der Bastille. Den Tod seiner Mutter habe er erst 5 Jahre nach ihrem Todestage erfahren, nachdem er bereits 5 Jahre im Gefängniß geschmachtet. Im Jahre 1848 nach seiner Freilassung habe er wieder thätigen Antheil an der Politik genommen. Die Wahl Louis Bonaparte's, dessen Candidatur er in einer Broschüre bekämpft, hätte er damals anders beurtheilt. Er habe geglaubt, das Französische Volk hätte den Präsidenten gewählt, um das sociale Werk, für das er auch gekämpft, fortzusetzen. Er habe sich aber geirrt, wie die Wahl vom 20. December bewiesen. Jetzt, wo er überzeugt sei, — sagt er am Schlusse seines Briefes weiter — daß das Französische Volk von den demokratischen und socialen Ideen nichts wissen wolle, habe er die Absicht, sich von dem politischen Schauplatze zurückzuziehen. — Dieser Brief, in welchem der Präsident der Republik mit der größten Ehrerbietung behandelt wird, ist nicht ohne Erfolg geblieben, da Huber's Bitte nicht allein entsprochen, sondern er sogar vollständig begnadigt worden ist.

Großbritannien.

△ **London**, 14. Februar. [Eisenbahnliches.] Das Riesenproject Mr. Pearsons, die Bahnhöfe der in London mündenden Eisenbahnen durch eine Eisenbahn innerhalb der Stadt auf der Sohle des sogenannten Fleet-Thales zu verbinden, kam vorgestern im Gemeinderath (Common Council) der City zur Sprache, der auch den Druck der sehr ausgedehnten Veranschlagungen zur Prüfung für seine Mitglieder beschloß. Das während geraumer Zeit öffentlich ausgestellte Modell dieses Projectes hat den allen kühnen und neuen Unternehmungen holden Sinn des Englischen Publicums nicht wenig für dasselbe eingenommen. Die Eisenbahn soll im Norden der Stadt, wo sich in dem großen Kreuzungspunkte Kings-Croß Hauptverkehrsadern der gewaltigen Vorstädte Islington, Pentonville, Baresbury, Pancras, Somerstown, Camdentown u. s. w. vereinigen, und wo die große Nordbahn, die von Hull, New-Castle und Schottland herkömmt in einem Bahnhofe endigt, dessen kühne, dem Krystallpalast ähnliche Structur so eben unter Tausenden geschäftiger Hände emporsteigt, beginnen und dann senkrecht auf die Themse zu, auf dem Boden eines zwischen gemauerten Wänden vertieften Canals das von ärmeren Volksschichten bewohnte Stadtviertel Clerkenwell durchschneidend, bei Blackfriars das Wasser erreichen. Ungefähr zwölfhundert Häuser würden unter der Hacke fallen müssen, um den hierzu nöthigen Platz zu verschaffen. Für jede wichtigere Straße, und es sind ihrer nicht wenig auf dem Wege, müßte eine Brücke über den Kanal weg gebaut werden. Auf beiden Seiten würde er förmliche Quais erhalten. Durch dicke eiserne Querbögen von Mauer zu Mauer, wie es schon bei der Nordwestbahn der Fall, die auch in solchem Canale tief in die Stadt hineinläuft, würde dem Druck des Erdreichs auf die Einfassungsmauern Widerstand geleistet werden. Das zweite Werk wäre dann Verbindung der im Süden der Themse mündenden Eisenbahnen durch eine Bahn längs des Themse-Ufers und Ueberbrückung der Themse bei Blackfriars mit einer Eisenbahnbrücke. Zwischen den meisten der im Norden mündenden Eisenbahnen besteht schon eine Verbindung durch die das nördliche London im Halbkreise umlaufende sogenannte Dockverbindungsbahn, die von den Anwohnern als bequemer Omnibus benutzt wird. Aber auch diese zufällige Verbindung kann nicht bleiben wie sie ist, sie muß vervollständigt und mit großen Umänderungskosten für den Zweck erst brauchbar gemacht werden. Die Kosten für die Ausführung des ganzen Planes würden sich auf 6 Mill. Pfund oder 40 Mill. Thaler belaufen, d. h. so viel, wie vor noch nicht gar langer Zeit der Werth des ganzen Preußischen Eisenbahnnetzes betrug! Und wenn es die City nicht thun will, denkt schon die Speculation daran.

♁ **London**, 14. Februar. [Ueber die neue Reformbill. Vermischtes.] Der Wortlaut der Reformbill befindet sich nun heut in den Händen des Publicums, und die wirkliche Tragweite der beabsichtigten Veränderungen, die hauptsächlich auf den Nebenbestimmungen beruht, wird nun zu ermessen sein. Alles, was sich um Englische Politik kümmert, hat ein paar geschäftige Tage vor sich. Gestern Abend ist auch die Erlaubniß zur Einbringung der beiden besondern Reformbills für Schottland und Irland ertheilt worden (vergl. unsern gestrigen ♁ Brief. D. Red.). Die Schottische gleicht in den Hauptbestimmungen der Englischen ganz und gar; die für Irland, wo die letzten Reformen erst zwei Jahre alt, hat es aber bloß mit dem Burgfleckenwahlrecht zu thun, das von 8 L. Hausrente bis zu 5 L. Hausrente abwärts ausgedehnt werden soll. Ein orangistisches Parlamentsmitglied für Irland, Mr. Whiteside, meinte, wenn dieselbe Qualifications-Herabsetzung auch für die Geschworenenlisten gelten solle, sei kein Mensch in Irland seines Lebens sicher, denn die Mörder würden selber Geschworene sein und einer den andern freisprechen! Ueber Lord John Russel's amalgamirte Burgflecken haben die „Times" heut ihren sprudelndsten Witz losgelassen, und ganz London hatte heut deswegen eine heitere Breakfest- (Frühstück-) Stunde. Es ist gar nicht aufzuzählen, was diesem übermüthigen Zeitungsschreiber alles bei der Namensliste der Schildburge, Krähwinkel, Burtehude, Polkwitz und Teterow eingefallen ist, die bei der vorigen Reform beseitigt wurden und nun wieder erscheinen, um, was jetzt der Reform bedürftig, reformiren zu helfen. Er schlägt ein bewegliches Diorama all der romantischen Nester vor oder Eisenbahn-Vergnügungsfahrten durch Schedulum B der Parlamentsreform. Dann vergleicht er England wieder dem schlafenden Gulliver, den Lord John mit seinen Liliputanern an lauter kleine Pflöckchen festbindet. Kurz, „Punch" konnte es nicht besser machen. Auch fragt er, warum die Bill nicht mit dem Holzschnitt all dieser malerischen Ruinen illustrirt erschienen ist. Dann ginge sie sicher durch. — Der Herausgeber des „Dundalk-Demokrat", welches Blatt Mord-Proscriptionslisten für die Bandverschwörer brachte, ist verhaftet und zur Untersuchung gebracht worden. — Der Prinz von Wales hat mit Erlaubniß der Königin seinem Erzieher Rev. Birch ein Geschenk von 5000 Pfd. aus seinen eigenen Einkünften gemacht. — Im Brighton-Pavillon warf der Sturm einen Thorflügel auf Besucher des Gartens, die sich dahinter geflüchtet hatten, und tödtete dadurch eine Dame. — Die Dampffahrboote über den Mersey bei Liverpool haben im vergangenen Jahre nicht weniger als 8,000,000 Personen befördert. — Im Islington-Bazar steht jetzt das fast vollständige Gerippe eines Mastodon zum Verkauf, einen Elephanten an Größe fast um das Doppelte überragend. — Charles Napier hat eine Brochure über die Vertheidigung Englands herausgegeben. Er spricht für zweckmäßigere Bewaffnung, für Organisirung der Miliz und von Freicorps, zugleich für Zurückberufung einer starken regulären Macht, etwa 30,000 Mann, aus Indien.

[Beobachtungs-Flotte.] Der „Morning Chronicle" zufolge hat die Regierung beschlossen, eine starke Flotte, welche im Canal zwischen Spithead, Plymouth und Queenstown kreuzen soll, zu organisiren. Dieselbe soll aus den schönsten Dampf- und Segelschiffen der Englischen Marine bestehen. Als diese Schiffe nennt die „Morning Chronicle" folgende: „Waterloo" (120 Kanonen), „Queen" (116 K.), „Saint-Vincent" (100 K.), „Prince-Regent" (92 K), „Rodney" (92 K.), „London" (92 K.), „Ganges" (84 K.), „Superb" (80 K.), „Boscawen" (70 K.), „Blenheim" (56 K.), „Edinburgh" (58 K.), „Hogue" (56 K.), „Ajax" (56 K.), „Arethusa" (50 K.), „Phaeton" (50 K.), „Infatigable" (50 K.) und „Leander" (50 K.). Das Admiralschiff dieser Flotte würde der „Sans-Pareil" mit 81 Kanonen und der Ober-Commandant der Vice-Admiral Sir. Th. Cochrane sein.

London, Dienstag, den 17. Februar. (T. C.-B.) **Lord John Russel erklärt im Unterhause: da mehrere Gründe einen Angriffskrieg gegen uns herbeiführen können, so schlägt die Regierung, mit Rücksicht auf die bestehenden Defensiv-Allianzen, vor: 8000 junge Leute für das laufende Jahr bei Reorganisation der Lokalmiliz einzustellen. In der Debatte spricht sich Cobden gegen, Palmerston für den Vorschlag aus. Eine Vermehrung der regulären Armee um 5000 Mann wird angekündigt.**

Italien.

Turin, Freitag, den 13. Februar. (T. C.-B.) **Die Deputirtenkammer hat das Telegraphen-Gesetz mit 88 gegen 25 Stimmen angenommen.**

Spanien.

Die Königin verehrte „unserer lieben Frau von Atocha" den prächtigen Mantel, den sie an jenem unglücklichen Tage getragen, und der von dem Dolch des Mörders durchstochen worden.

Schweiz.

B* **Bern**, 14. Februar. [Zur Krisis.] Bundespräsident Furrer ist von seiner Augenkrankheit wieder hergestellt. Es verlautet mit ziemlicher Bestimmtheit, daß der Bundesrath die verletzende Französische Note ablehnend beantwortet hat, trotz einer Ermahnung zum Nachgeben von Seite Englands. Seine Commissarien zur Ueberwachung der Flüchtlinge, Dr. Kern aus Thurgau und Trog aus Solothurn (ersterer dem Französischen Präsidenten von 1838 her auch als politischer Charakter nicht unbekannt), sind in Lausanne und Genf angekommen, wo sie sich mit der Localpolizei sogleich in Verbindung setzten. Es wird in Genf viel zu thun geben; denn seit dem 2. December hat sich dort die Zahl der Flüchtlinge sehr bedeutend vermehrt. Die meisten wohnen in Carouge und auf den Dörfern.

♯ **Zürich**, 14. Februar. [Wahl. Einzelnes.] Die Ersatzwahl für Herrn Bundesrath Furrer hat hier zu keinem Resultate geführt. Von 5026 Stimmenden vereinigten sich 2485 auf Hr. Major Stapfer, 2171 auf den Socialisten Treichler. Es fehlten Hrn. Stapfer nur 29 Stimmen zur absoluten Mehrheit. Ein hiesiges Blatt will erfahren haben, es solle vom Bundesrath nächstens ein eidgenössisches Preßgesetz entworfen werden, um, ähnlich wie in Sardinien, verhindern zu können, daß die Schweiz nicht durch gehässige Angriffe der einheimischen Presse gegen fremde Staaten und deren Regenten in Händel mit dem Auslande verwickelt werde. Der Grund würde in den Noten der Französischen Regierung liegen. — Der Oberst des Bataillons von Glarus, welches nach der Badischen Revolution von den K. Preußischen und Reichstruppen in der Enklave Büsingen eingeschlossen wurde, ist zum Schadenersatz für die abhanden gekommene (?) Munition und Montur verurtheilt worden. Die Zünfte der Stadt Freiburg wollen ihre Fonds vertheilen, indem sie die langen Finger der sogenannten „Regierung" fürchten. Aus Genf vernimmt man, daß der dort angekommene eidgenössische Commissair, der bekanntlich die Flüchtlinge überwachen soll, von Hrn. Fazy sehr kühl empfangen wurde, welchem die Anwesenheit des Ersteren sehr „überflüssig" erscheint.

Dänemark.

Kopenhagen, 14. Febr. [Die Interpellation Monrad.] In dem eine ganze Stunde dauernden Vortrage, womit der Abgeordnete Monrad gestern im Volksthinge seine Interpellation an das Ministerium begründete, hob derselbe zuerst hervor, daß er durch seine frühere Interpellation vergebens gesucht hätte, das Ministerium zu einer bestimmten Antwort über dessen Ansicht in Betreff einer etwaigen Veränderung des Dänischen Grundgesetzes zu veranlassen; er sehe sich daher genöthigt, auf's Neue die gegenwärtige Anfrage an das Ministerium zu richten. In dem ursprünglichen Entwurf des Dänischen Grundgesetzes habe es geheißen: „Das Grundgesetz des Königreichs Dänemark-Schleswig," während das Grundgesetz jetzt heiße: „Grundgesetz des Reiches Dänemark." Es sei das aber nur eine Veränderung der Worte und keine Veränderung der Meinung. Das Reich Dänemark bestehe aus Dänemark und Schleswig. Die Ausdehnung des Grundgesetzes auf Schleswig und die constitutionelle Verbindung desselben mit Dänemark könne nur mit Einwilligung des Dänischen Reichstages aufgegeben werden. In der Königlichen Bekanntmachung vom 28. Januar sei dieses aber nicht gesagt worden, und keine Worte der Beruhigung für das Dänische Volk enthalten, während es in derselben für die „theuer erkauften" Holsteiner nicht an beruhigenden Worten fehle. — Im Namen der Regierung erklärte hierauf der Finanzminister Graf Sponneck wörtlich Folgendes: „Der von Sr. Majestät dem König, als er das Grundgesetz aus freier Königlicher Machtvollkommenheit gab, in demselben vorgenommene Vorbehalt giebt nach Ansicht des Staatsraths der Regierung kein Recht dazu, auf andere Weise Veränderungen des Grundgesetzes zu unternehmen, als in Uebereinstimmung mit dessen § 100, und also auch nicht solche Veränderungen, welche nothwendig werden möchten zur Vollziehung der in der Allerhöchsten Bekanntmachung vom 28. Januar 1852 zu erkennen gegebenen Absicht: für die ganze Monarchie eine gemeinsame Verfassung für die gemeinsamen Angelegenheiten herzustellen." — Nachdem Monrad sich mit dieser Antwort vollkommen befriedigt erklärt hatte, erhob sich Grundtvig und fand dieselbe ungenügend. Er wünschte namentlich vom Ministerium zu wissen, ob dieses der Meinung sei, daß es früh genug wäre, dem Reichstag seine Pläne in Betreff Schleswigs und Dänemarks vorzulegen, nachdem die Tractate ꝛc. mit den fremden Mächten bereits abgeschlossen wären, wodurch Schleswig von Dänemark getrennt würde? Ob die Regierung also glaube, daß sie mit dem fait accompli vor den Reichstag treten könne, und daß dieser dann nolens volens seine Zustimmung geben müsse? Der Finanzminister erwiederte, daß in der Allerhöchsten Bekanntmachung von abgeschlossenen Tractaten und dergleichen gar keine Rede sei, und folglich brauche er nur auf seine so eben gegebene Erklärung zu verweisen. — Neue Einverleibungsgelüste wird der Herr Minister sicherlich nicht haben andeuten wollen?! — Nach dem Gesetzentwurfe wegen Anlegung einer elektromagnetischen Telegraphenlinie, welchen der Finanzminister gestern dem Volksthinge vorlegte, soll die Linie von Elsenör über Kopenhagen, Korsöer, Nyborg, Fredericia und Flensburg nach Rendsburg, die Chausseen entlang, gehen. Die Kosten sollen von dem Administrationsfond der Oeresunder Zollkammer bestritten werden. — Dem Verlauten nach werden die Herren Bundes-Commissarien erst am 23. d. M. hier ankommen.

Türkei.

Konstantinopel, Sonnabend, 7. Febr. (T. C.-B.) **Die Regierung hat eine Steuer für alle Unterthanen, ohne Unterschied der Religion, eingeführt. Da das Minimum derselben jährlich 20 Piaster beträgt, so wird eine Einnahme von mehr als 100 Millionen Piastern erwartet. — Am vergangenen Dienstag hat der Englische Gesandte, Stratford Canning, allen fremden Gesandten und hiesigen Ministern ein großes Diner gegeben; auch Reschid Pascha hat an demselben Theil genommen. — Letzterer soll das Staatsruder führen, weil der Großvezier zu alt ist.**

Griechenland.

Athen, Sonntag, 8. Februar. (T. C.-B.) **Der Minister des Innern, Meletopulos, der Justizminister Damianos und der Cultusminister Barboglis hatten ihre Demission eingereicht. Unterm 5. d. M. hat der König Danopulos zum Minister des Innern, Provilegios zum Justizminister und Stavros Vlachos zum Minister des Cultus und des Unterrichts ernannt. — Die Räuberbanden sind gänzlich verschwunden.**

Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer.

Fünf und zwanzigste Sitzung. Mittwoch den 18. Februar. Eröffnung der Sitzung 10¼ Uhr. Präsident Graf Rittberg. Am Ministertisch: Minister v. Westphalen und v. Bodelschwingh, Minister v. Raumer, Simons, v. Bonin, Reg.-Commissar Reg.-Rath v. Klützow.

Der Abg. Forstner trägt auf Zählung der Kammer an, da dieselbe ihm unbeschlußfähig erscheint (um 10 Uhr, dem Anfangstermin, waren 3 Mitglieder anwesend!) Der Namensaufruf, während dessen noch viele Abgeordnete eintreten, ergiebt 119 Mitglieder. Die Kammer ist also beschlußfähig.

Der Präsident theilt ein eben eingegangenes Schreiben des Abg. v. Usedom (Rom) mit, worin dieser sein Mandat niederlegt. (Allgemeines Oh! Oh!)

Die Kammer geht zur Tagesordnung über zur Fortsetzung der gestern vertagten Debatte zur Gemeinde-Ordnung. (Vergleiche vorn.)

Abg. Kisker gegen den Antrag. Nie ist einem Minister in Preußen das Recht ertheilt worden, erlassene Gesetze eigenmächtig zu sistiren, weil ihm etwa Bedenken dagegen aufgestiegen sind. (Der Redner sucht darzuthun, daß der §. 69 des Gesetzes den Minister des Innern nicht berechtigt habe, die Kreis- und Provinziallandtage nochmals als zu Recht bestehende Behörden einzuberufen.) Der Herr Minister des Innern mag überall bona fide gehandelt haben, das aber kann uns nicht hindern, auszuführen, daß er sich hier die Rechte der Krone angemaßt und in die Legislative Uebergriffe gemacht hat.

Minister des Innern. Wenn zuvörderst der Hr. Abg. v. Rönne gestern meinen Competenzeinwand bestritten hat, so muß ich wiederholen, daß für die Beurtheilung einer ausgeführten Verwaltungsmaaßregel Seitens der Kammer sich in der Verfassung keine Begründung findet. Wenn er ferner meine Auseinandersetzung so aufgefaßt hat, als wenn ich durch mein Einlassen in eine Discussion selbst der Kammer das Recht einer solchen Entscheidung zugestanden hätte, so erklärt die Staatsregierung auf das Bestimmteste, daß mein Einlassen auf die Sache nur deshalb geschehen, weil der innere Zusammenhang mit den folgenden Anträgen und Vorlagen ein ausführliches Eingehen auf den wichtigen Gegenstand bei Eröffnung der General-Discussion wünschenswerth erscheinen ließ. Gegen alle andern Folgerungen muß ich mich verwahren und Namens der Staatsregierung ausdrücklich erklären, daß sie der hohen Kammer die Competenz zu Beschlüssen wie der vorliegende bestreitet. Der Hr. Abg. v. Bethmann-Hollweg hat weiter der Regierung den schweren Vorwurf gemacht, daß ihr Verfahren aus sittlichen Gründen verwerflich, und das Vertrauen im Lande dadurch erschüttert sei. Wenn ich seinen Deductionen richtig gefolgt bin, so erklärte er sich selbst damit einverstanden, die Provinziallandtage in ihrer Eigenschaft als communallandständische Corporationen gelten zu lassen. Er hat jedoch der Regierung das Recht bestritten, Gutachten von diesen Corporationen einzuholen. Wenn aber die Staatsregierung berechtigt ist, von jeder andern Corporation, z. B. Universitäten Gutachten einzuholen, warum nicht von einer ständischen Corporation? Ich sehe wirklich nicht, wo hier ein Grund liegt zu der schweren Beschuldigung, die gegen uns erhoben worden ist.

Abg. Graf Itzenplitz. Ich glaube, daß die im Commissionsbericht entwickelten Deductionen nicht von allen conservativen Mitgliedern der Kammer, nicht von allen Conservativen des Landes getheilt werden. Einer der gestrigen Herren Redner erklärte, daß seine Seite bei dem Beschluß über den Antrag jedenfalls die Autorität der Vernunft, der Wahrheit und des Rechts für sich haben würde. Das heißt mit andern Worten, von der andern Seite des Hauses, und da sich die Regierung für die gleiche Meinung erklärt hat, auch von dieser zu erklären, daß sie an jenen Eigenschaften Mangel haben. Ich habe aber auch von der linken Seite, bei Gelegenheit der Debatte über die Urlaubsfrage der Beamten und einer Finanzangelegenheit, Deductionen zu Tage kommen sehen, Kölner und Halberstädter Deductionen, die den Dramburger wahrlich Nichts nachgeben. Ich möchte daher den geehrten Abgeordneten von Dramburg bitten, der linken Seite wieder den Vorzug solcher Deductionen zu lassen. In Beziehung auf die vorliegende Frage waltet ein Irrthum ob. Die Krone hat die Provinziallandtage nicht berufen, sondern es dem Ministerium überlassen, eine Versammlung zu berufen, welche interimistisch die Stelle der früher gesetzlichen Institution einnehmen sollte, und die unaufschiebbaren Functionen der Kreisstände den frühern Kreistagen zu übertragen. Wenn der Commissionsbericht weiter gegangen, so kann ich mich damit nicht einverstanden erklären und in dem vorliegenden Antrage einen Eingriff in die Executive nicht sehen. Derselbe scheint mir lediglich dahin zu gehen, ein Tadelsvotum gegen das Ministerium auszusprechen. Dies zu thun, gehört aber ganz entschieden zu den Rechten der Kammer, ja, ich muß darauf aufmerksam machen, nicht zu freigebig darin zu sein, alle Rechte der Kammer wegzugeben. Das wäre ein zweischneidiges Schwert und könnte sich auch gegen die Rechte wenden, der einen Tadel aussprechen zu dürfen wohl einmal willkommen sein dürfte, wenn z. B. ein Ministerium der Linken zur Regierung, oder ein Mitglied der Mittelstraße ins Ministerium käme, die ja häufig golden sein soll! (Sehr gut!) Mit solchen Warnungen und Rechten muß aber sehr vorsichtig umgegangen werden, um nicht etwa bloß eine erhabene Tendenz damit hin und wieder auszusprechen zu wollen. Von dem Erhabenen zum Lächerlichen ist nur ein Schritt, und ich möchte daher bitten, von einer bloßen Parabelfloskel, die nichts mehr nützen kann, abstehen zu wollen. — Der Fehler, aus dem dieser Zwiespalt entstanden, ist unser Aller gemeinschaftlicher. Unsere Pflicht wäre es gewesen, damals zu sagen: es bedarf eines Uebergangs-Paragraphen hinsichtlich der Landtage und Kreistage. Die Maaßregel des Ministeriums scheint mir als ein wohlgemeinter Nothbehelf zu betrachten. Nach dem Majoritätsbeschluß des vorigen Jahres über den Antrag Denzin-Itzenplitz ist es unsere Pflicht, jetzt das Ministerium zu vertreten, und ich stimme daher für einfache Tages-Ordnung, nicht in der Bedeutung, die ihr der Commissionsbericht unterlegt, sondern weil sich keine Veranlassung für die Kammer findet, sich gegenwärtig mit diesem Gegenstande zu beschäftigen.

(Im Laufe der Debatte sind der Minister-Präsident und die Min. v. d. Heydt und Simons eingetreten; der Min. v. Bodelschwingh hat sich entfernt.)

Abg. Camphausen. Ich will mich hier nur mit der politischen Seite der Frage beschäftigen. Die Vorstellung von den Rechten der Regierung scheint mir eine unermeßbare Elasticität zu besitzen, gegen die ich warnen muß. Es würde am Ende nur noch übrig bleiben, den Kammern zu verbieten, eine Meinung zu äußern, um auch ihr letztes Recht zu nehmen. Das Wiederanstreben einer ständischen Einrichtung halte ich für ein Unglück für Preußen. Man scheint Dreierlei zu erstreben. Erstens die Theilung in drei Stände, so daß sie gemeinsam der Regierung nicht gefährlich werden können, sondern drei gesonderte Stützen dafür bilden; zweitens das Hervorrufen eines bevorrechteten Grundbesitzes; drittens das Spiel der Provinzial-Landtage zu erneuern, damit der Geist eines allgemeinen Staatsbürgerthums von den provinziellen Interessen beseitigt werde. Ich bestreite die Möglichkeit des Bestehens von drei Ständen in Preußen. Es würde nur ein bevorrechteter Ritterstand gegen einen zweiten Stand gegründet, jeder dritte aber ausgestoßen werden. Dies würde aber nur einen Antagonismus gegen den bevorrechteten Stand und gegen die sich damit identificirende Regierung bilden. Ich würde es lebhaft bedauern, wenn der Schwerpunkt des Staats innerhalb eines privilegirten Grundbesitzes gesucht würde. Man kann die alten Provinzialstände nicht herstellen, ohne die Kammern abzuschaffen, denn die Functionen und frühern Rechte der erstern sind mit der Würde der Kammern nicht vereinbar. In der allgemeinen Centralisation des Staatsbürgerthums wird der Halt für die Krone und das Königshaus zu erreichen sein, nicht in den provinziellen Sonderungen. Wir haben deren Gefährlichkeit schon früher bei dem Kampf der industriellen und landwirthschaftlichen Interessen hervortreten sehen. Gerade die Centralisation stärkt so sehr die Staatskraft, indem sie die widerstrebenden Interessen zwingt, sich gegenseitig zu bekämpfen und auszugleichen, die sich sonst gegen die Regierung wenden würden. Ich glaube, daß kein Land mehr einer einheitlichen Pflege und Centralisation so sehr bedarf, und daß keinem Lande eine Sonderung der Provinzen so verderblich sein würde, als Preußen! (Bravo der Linken; Zischen der Rechten.)

Nachdem noch der Abg. Stahl für den Antrag der Commission, und der Abg. v. Gerlach als Berichterstatter gesprochen, schreitet die Kammer zur Abstimmung.

In der namentlichen Abstimmung wird der Antrag v. Brünneck und v. Vincke durch Uebergang zur einfachen Tagesordnung mit 91 gegen 63 Stimmen beseitigt. Sodann nimmt die Kammer den Antrag Itzenplitz wegen der Fideicommisse (vergl. Berlin) zum zweiten Male mit 101 gegen 4 Stimmen an. (Näheres folgt.) Nächste Sitzung morgen 11 Uhr.

Landwirthschaftliches.

„Koepps chemisch concentrirter Dünger." Wie der Correspondent der „Neuen Preuß. Zeitung" vom 18. v. M., so bin auch ich verwundert, daß dieser Dünger nicht schon längst eine allgemeinere Anerkennung gefunden hat. Ich habe seit 3 Jahren zu meiner vollsten Befriedigung mit demselben Versuche angestellt und dabei nur beklagt, daß trotz aller Ermäßigungen der Preis des von Hrn. Koepp verkauften Düngers für eine ausgedehnte Anwendung immer noch zu hoch war, nun kann jeder Landwirth sich den Dünger selbst bereiten und die Getreide-Aussaat für einen Morgen Land für 5 Sgr düngen, so daß es binnen Kurzem wohl kaum noch eine Wirthschaft geben wird, wo das Koeppsche Verfahren nicht angewendet wird.

Mehrere sehr beachtenswerthe Vortheile dieses Düngers sind namentlich die:

1) daß an den zum Düngen nöthigen Ingredienzien niemals Mangel entstehen kann;
2) daß man mit der Düngung weder an Zeit noch an Witterung gebunden ist, da die gedüngte Saat monatelang bis zur Aussaat aufbewahrt werden kann;
3) daß man durch das dem Korn gegebene größere Volumen an Aussaat bedeutend erspart;
4) daß man an Geschirr und Arbeitskräften sehr erhebliche Ersparnisse machen kann.

Was einige meiner Versuche betrifft, so wirkte der Dünger der Art, daß schon beim Wachsthum der Pflanzen ein Unterschied nicht zu verkennen war, je lockerer, weniger bindend der Boden, desto sichtbarer die Wirkung. — Auf nicht ganz vorschriftsmäßig sorgfältig zubereitetem Boden war weniger Unterschied wahrzunehmen. — Bei Sommerhalbfrüchten, Klee, Rapps, war die Wirkung sichtlicher als bei Wintergetreidefrüchten. — Bei Mais und Kartoffeln fand ich die Düngung am wirksamsten.

Ganz rein ausgewaschener, von allen leichten Humustheilen, durch vorheriges Glühen, befreiter kiesiger Sand mit Hafer besäet, gab folgendes Resultat:

Der gedüngte Hafer trieb aus 1 Korn 2—3 Halme, keimte aber etwas später als der ungedüngte, ersterer wurde 4' hoch, mit schönen Rispen aber flachen Körnern, die Pflanzen erhielten sich aber bei der größten Trockenheit stets frisch und dunkelgrün von Farbe, während der andere nur 1 Halm trieb, vom Rost befallen wurde und fast gar keinen Ertrag gab. In Boden, der noch alte Humuskraft besitzt, so daß er z. B. noch im Stande wäre, eine mittelmäßige Roggenerndte zu tragen, ist die Wirkung dieser Saamendüngung auf Stroh und Körner auf ungefähr 20 pCt. höher anzunehmen.

Auf alle Wurzelgewächse und Kohlarten, welche in der Regel verpflanzt werden, ist die Wirkung auf dem Pflanzbeete nicht zu verkennen, jedoch hört dieselbe nach der Verpflanzung an einen andern Ort, der nicht mit animalischem Dünger gedüngt ist, auf. Deshalb müssen die Wurzeln dieser Pflanzen vor der Verpflanzung wiederum in eine ziemlich consistente Düngerlösung getaucht werden, um auf ihrem neuen Standpunkt neues Leben zu erhalten. Bei Runkeln, aus dem Kern gezogen, auf demselben Standorte stehen gelassen, verhielt sich das Gewicht gegen solche, welche auf einem mit 12 Fuder (à 35 Ctr.) Stallmist pro Magdeburger Morgen gedüngten Felde gezogen worden, wie 5 : 13.

Der beschränkte Raum gestattet mir nicht, noch weitere ähnliche Resultate hier anzuführen, ich habe daraus die Ueberzeugung geschöpft, daß der chemisch-concentrirte Dünger von Koepp ein sehr schätzenswerthes Hülfsmittel ist, jedoch muß, wenn man anhaltend gute und sichere Erndten erzielen will, der Acker in einem gewissen Turnus mit Stallmist gedüngt werden, um demselben sowohl die unerläßliche mechanische Beschaffenheit zum Pflanzentragen zu geben, als auch den hierzu nöthigen Wärmegrad zu verschaffen.

Da nun durch die wohlfeile und durch den Buchhandel bewerkstelligte Verbreitung des Geheimnisses — ist kürzlich als Brochure in vierter Auflage erschienen und für 3 Thlr. durch jede Buchhandlung und von Herrn Koepp selbst, Paddengasse Nr. 8 in Berlin, zu beziehen — die Beschaffung dieses Befruchtungsmittels so billig geworden ist, daß es die Concurrenz aller anderen Düngungen auch im Kostenpunkt vollständig aus dem

---

— n Wir haben vorgestern der Flucht des Dr. Kellner — früher Redacteur der radicalen „Hornisse" — aus seinem Gefängniß in Kassel Erwähnung gethan. Das „Fr. Journ." berichtet über deren Ausführung Folgendes: Die Flucht des Dr. Kellner bildet das allgemeine Tagesgespräch. Sie scheint das Resultat eines schon seit einem halben Jahre genährten Complottes zu sein. Der mitentflohene Gardist Zinn, ein Schriftsetzer von hier, der im October 1848 auf den Barrikaden Wiens und im Jahr 1849 in den Reihen der Badischen Insurgenten gekämpft haben soll, stand bereits im Herbst v. J. in der Reserve und meldete sich zum freiwilligen Wiedereintritt. Er hat bereits früher mehrere Male die Wache im Castell gehabt, und scheint bei dieser Gelegenheit sich einen Wachsabdruck von dem die Zelle Kellner's verschließenden Schlüssel verschafft zu haben. Vorgestern Mittag bezog er mit noch 8 andern Gardisten und einem Unteroffizier die Castellwache. Nachts von 10 bis 12 Uhr hatte er den Posten unmittelbar vor der Kellner'schen Zelle. Um diese Stunde ist die Flucht bewerkstelligt worden, die nach allen bisher bekannt gewordenen Ermittelungen in folgender Weise vor sich gegangen zu sein scheint. Zinn eröffnete die Zellenthür, ließ den Dr. Kellner heraus, führte denselben die auf den Hof führende Treppe hinab und verbarg ihn in irgend einer Ecke; alsdann bat er den vor der innern Hofthür aufgestellten Gardisten, mit ihm den Posten auf kurze Zeit zu tauschen, da er nicht wohl sei und der frischen Luft bedürfe. Der Posten entsprach dieser Bitte. Hiermit waren die Schwierigkeiten noch nicht beseitigt, denn noch mußte der nach der Fuldabrücke zugehende Wall erstiegen werden, an dessen Fuße ein anderer Posten stand. Nach den zurückgebliebenen Fußtapfen scheint Zinn mehrere Male dicht an der Mauer des Gebäudes auf- und abgegangen zu sein, und dann, von der Dunkelheit begünstigt, den Dr. Kellner bis zu dem Fuß des Walles geführt zu haben, den Dr. Kellner auf einer Treppe bestieg. An dem nach der Fulda zuführenden Abhang des Walles fand man gestern einen Strick und einen Bindfaden; letzteren scheint Dr. Kellner von dem Wall aus in den Fluß herabgelassen und mittelst desselben aus dem Schiff den Strick erhalten zu haben, den er um einen Baum knüpfte und sich an demselben herabließ. Zinn begab sich alsdann auf seinen frühern Wachtposten vor die Gefängnißthür zurück und wurde um 12 Uhr abgelöst. Er blieb alsdann (eine beispiellose Verwegenheit) bis um 4 Uhr in dem Wachtlokale, stand von 4 bis 6 Uhr wieder Posten und erbat sich dann einen halbstündigen Urlaub, um zu Hause Kaffee zu trinken, von welchem er nicht wieder zurückgekehrt ist. Am jenseitigen Ufer der Fulda scheint er seine Uniform, welche gegen 7 Uhr von einem Nachtwächter gefunden wurde, mit einer anderen Kleidung vertauscht zu haben. Nach einer anderen Version soll auch Dr. Kellner mit einer Uniform bei dem Entweichen aus dem Castell bekleidet gewesen sein und dadurch die Wachtposten getäuscht haben. Das Schiff, in dem die Flucht bewerkstelligt worden ist, scheint man nach Erreichung des jenseitigen Ufers der Fulda herrenlos weiter treiben gelassen zu haben; man fand dasselbe ungefähr 1 Viertel-Stunde stromabwärts am Ufer (es war ein städtisches Wachtschiff) und in demselben einen Stock und eine Mütze. Die in dem Castell wachthabende Mannschaft wurde alsbald gestern Morgen abgelöst; 4 Gardisten wurden verhaftet und ins Verhör genommen. Welche Vorbereitungen zu der Flucht genommen waren, geht aus dem Umstande hervor, daß die elektrische Telegraphenlinie zwischen hier und Berlin an 3 Stellen, nämlich unmittelbar hinter Kassel, vor Guntershausen und bei Eisenach, unterbrochen, so daß der Telegraph erst gegen 3 Uhr Nachmittags wieder spielen konnte.

Der Befreier Zinn ist also aus der Reserve wieder in den Militairdienst eingetreten und hat fast ein halbes Jahr lang Dienst gethan, bloß um den Moment für die Befreiung abzuwarten! Wenn doch die conservative Partei ein Viertel dieser Energie und Aufopferungsfähigkeit hätte! — —

— S In der Wasserheilanstalt in der Commandantenstraße wurden im vergangenen Jahre 911 Personen behandelt, und davon 642 als geheilt und 108 als gebessert entlassen.

— S Die Omnibuslinie (Amtmann Elwanger) vom Oranienburger Thor nach dem Kreuzberg wird zum 1. April bis Tempelhof ausgedehnt werden.

— V Am Montag — den 16. d. M. — haben an verschiedenen Orten bereits Gewitter stattgefunden. In Hamburg war dasselbe von einem orkanartigen Sturme aus Nordwest begleitet. Eben so in Breslau und Potsdam. — Der Frühling klopft früh an, — wohl „zu früh".

— V Bei der vorgestrigen Eröffnung der 2. diesjährigen Schwurgerichts-Periode trat die Unlust der Betheiligten zum Geschwornen-Amt und die Strenge sehr bemerkbar hervor, mit welcher der Gerichtshof sowohl, als die Staatsanwaltschaft die gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf Dispensationsgesuche der Geschwornen aufrecht hält. Nur ein ärztlich bescheinigter bedeutender Krankheitszustand oder eine körperliche Unfähigkeit dispensiren die Einberufenen. Auf jeden andern Behinderungsgrund, mag er bei einer andern Gelegenheit auch noch so sehr ins Gewicht fallen, kann gesetzlich nicht Rücksicht genommen werden, wenn nicht vielleicht, was in den seltensten Fällen eintritt, das allgemeine öffentliche Interesse dafür spricht. Von den vielfach vorgefallenen Beispielen theilen wir folgende interessante mit: Ein Rechnungsrath, aus dem Ministerium des Königl. Hauses, welcher zum Geschwornen einberufen war, brachte ein Dispensationsgesuch an, da er in seinem Fach, und namentlich für das Ressort des Königl. Kronfideicommißwesens, der einzige Rechnungs-Beamte und deshalb nicht ohne die bedeutendsten Schwierigkeiten für diesen Verwaltungszweig zu ersetzen sei. Das Gesuch wurde aus diesen Gründen von dem Minister des Königl. Hauses, von dem Ober-Präsidenten der Provinz und von der Königl. Regierung zu Potsdam auf das Wärmste unterstützt, und doch beantragte der Staatsanwalt die Verwerfung desselben, da hier nur ein amtliches, aber kein öffentliches Interesse vorwalte, und die Unmöglichkeit einer etwanigen Vertretung des Einberufenen nicht nachgewiesen worden sei. Der Gerichtshof acceptirte namentlich diesen letzteren Grund und verwarf das Gesuch. Ferner reclamirte ein Lehnschulze gegen seine Einberufung, da sich zu seiner Vertretung und zur Uebernahme seiner Schulzenfunctionen im ganzen Orte keine geeignete Person befände. Das Gesuch war bescheinigt, wurde jedoch auf Antrag der Staatsanwaltschaft, als nur durch amtliches, nicht durch öffentliches Interesse unterstützt, verworfen. Ein gleiches Schicksal hatte aus demselben Grunde das Gesuch eines Professors bei der hiesigen k. Bau-Akademie, welches besonders durch den Director derselben dahin bevorwortet war, daß der Einberufene in seinem Fach der einzige ordentliche Lehrer sei, und derselbe wöchentlich viermal vor 242 Schülern Vorlesung halte müsse, so daß ohne bedeutende Störung des Unterrichts dessen Entbehrung nicht erfolgen könne. Wir theilen dies mit Rücksicht auf einige neuliche Aeußerungen in der Kammer so ausführlich mit.

— V Vor Kurzem mußte ein Barbiergehülfe 10 Thlr. Strafe bezahlen, weil er einem Dienstmädchen für 5 Sgr. einen Zahn herausgezogen. Gestern stand abermals ein Barbier vor den Schranken, angeklagt der Medizinalpfuscherei. Der Mann hatte nämlich einem Arbeitsmann, ebenfalls gegen 5 Silbergroschen Bezahlung, zur Ader gelassen und wäre vermuthlich in ähnliche Strafe, wie sein erwähnter zahnausziehender College verfallen, wenn der Patient und seine Frau nicht bekundet hätten, daß hier Gefahr im Verzuge vorhanden gewesen. Der frühere Arzt des Kranken hatte erklärt, daß bei einem solchen Anfall, dem der Leidende unterworfen, nur ein rascher Aderlaß helfen könne. Die Frau war in der Nacht vergeblich bei mehreren Aerzten gewesen und nahm endlich ihre Zuflucht zu dem Barbier. Mit Rücksicht auf diese Aussagen wurde der Angeklagte freigesprochen.

— Z Die bei der gestrigen Aufführung des dem Andenken des hochseligen Prinzen Waldemar, Königliche Hoheit, gewidmeten Requiems von A. v. L. im Concertsaale des Königlichen Schauspielhauses aufgestellte Büste des verewigten Prinzen ist eine Arbeit der Bildhauer Wolff und Wittig, welche diese beiden Herren, da die Zeit drängte, sehr rasch angefertigt hatten, die aber die Aehnlichkeit des Antlitzes treffend wiedergab.

— Z Am Donnerstag, den 19. d. M., veranstaltet der Hof-Musikhändler Herr Bock im Concertsaale des Königlichen Schauspielhauses, und zwar am gedachten Tage Mittags 12 Uhr, eine Aufführung von Militair-Märschen, vorgetragen durch die Musikchöre des Kaiser Alexander-Regiments (Musikdirector Liebig), der Garde-Ulanen (Musikdirector Lorenz) und der Garde-Schützen (Musikdirector Neumann). Diese „Militair-Marsch-Aufführung", zu welcher Herr Bock die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften und die Offizier-Corps der Berliner und Potsdamer Garnisonen eingeladen, hat den Zweck, der Armee gute und zum Gebrauch praktische Marsch-Compositionen zu verschaffen, Militairmusikern die Gelegenheit zu bieten, ihre derartigen Compositionen zur Entscheidung über deren Brauchbarkeit vor die competente Behörde des Offiziercorps zu bringen, und durch die Auszeichnung der Annahme derselben zur Composition guter Märsche anzuspornen. In seinem Einladungs-Programm ersucht Herr Bock die Anwesenden, diejenigen Musikstücke mit einem Kreuz zu bezeichnen, welche ihnen am besten gefallen, und die Programme nach beendeter Aufführung beim Ausgange abgeben zu wollen, da die am Meisten ausgezeichneten Märsche demnächst durch den Druck veröffentlicht werden sollen. Es kommen bei dieser ersten Aufführung 12 Märsche zum Vortrag, und beabsichtigt Herr Bock, alljährlich diese Aufführungen zu wiederholen.

— Z Dem vielfach ausgesprochenen Wunsche des Publicums zu genügen, wird Fräulein Wagner vor ihrer nächstens anzutretenden längern Urlaubsreise noch als Fides im Propheten auftreten, eine Oper, die bekanntlich seit mehreren Monaten nicht gegeben worden ist.

— Z Herr Ascher, als thätiger Regisseur des Friedrich-Wilhelmsstädtischen Theaters bekannt und als trefflicher Darsteller beliebt, erhält morgen (Donnerstag) dort eine Benefizvorstellung. Das Programm zeigt ein sehr reichhaltiges Potpourri an: Zwei neue Lustspiele, Gesang der Frau Küchenmeister, ein Tanzdivertissement und — auf jenem Theater zum Erstenmale erscheinende — lebende Bilder. Diese letzteren dürften um so mehr das Interesse des Publicums erregen, da sie (mit Ausnahme eines einzigen) dieselben sind, die, vor Kurzem bei einem hohen Familienfeste im Palais Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Carl aufgestellt, den Beifall der dort anwesenden höchsten Herrschaften lebhaft in Anspruch nahmen. Voraussichtlich wird der beliebte Benefiziant ein besetztes Haus haben.

Felde schlägt, so ist nur zu wünschen, daß die Anwendung recht bald eine so allgemeine werde, wie sie sicher sehr segensreiche Früchte tragen wird.

N. in Schlesien. F.

Inserate.

Familien-Anzeigen.

Verlobungen.

Frl. Julie Daniel mit Hrn. W. Ladehoff hiers.; Frl. Marie Eger mit Hrn. H. Ullrich hiers.

Verbindungen.

Unsere gestern vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir unseren Verwandten und Freunden nur auf diesem Wege ganz ergebenst an.

Bertkow, den 16. Febr. 1852.

Karl Mangelsdorff, Pastor.
Louise Mangelsdorff, geb. Wöldner.

Geburten.

Gestern Abend 10 Uhr wurde meine liebe Frau Natalie, geb. Hiltrop, von einem gesunden Mädchen leicht und glücklich entbunden.

Wesel, den 16. Februar 1852.

v. Cranach, Hauptmann im 13. Infanterie-Regiment.

Ein Sohn dem Hrn. G Dittmann hiers.; eine Tochter dem Hrn. Dr. Hartmann zu Naumburg.

Todesfälle.

Fern von den Seinigen verstarb am 14. Februar zu Gnesen nach zweitägigem Krankenlager an der Gehirnentzündung mein ältester Sohn Richard v. Schöning, Lieutenant im Füsilier-Bataillon 21sten Infanterie-Regiments, im Alter von 24 Jahren. Diese Anzeige widmet statt besonderer Meldung allen Freunden und Verwandten im Namen der hinterbliebenen Geschwister tief betrübt.

Die verwittwete Rittmeister v. Schöning als Mutter.

Stargard in Pommern, den 17. Februar 1852.

Hr. Rentier Pfuntner hiers.; Hr. H. Hecht hiers.; Frau Marie Wicker hiers.; Hr. Kreisgerichtssecretair Müller hiers.; Herr W. Fincke zu Mittenwalde.

Königliche Schauspiele.

Mittwoch, den 18. Februar. Im Opernhause. 27ste Vorstellung. Auf Höchstes Begehren: Die Familien Capuleti und Montecchi. Oper in vier Abtheilungen, mit Tanz. Musik von Bellini. — Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. 40ste Abonnements-Vorstellung. (Neu einstudirt.) Von Sieben die Häßlichste. Lustspiel in drei Abtheilungen und einem Vorspiele, nach Told's Erzählung, von L. Angely.

Donnerstag, den 19. Februar. Im Opernhause. (28. Vorstellung.) Die Hochzeit des Figaro. Oper in 2 Abtheilungen, mit Tanz. Musik von Mozart. — Kleine Preise.

In Potsdam. Von Sieben die Häßlichste. Lustspiel in 3 Abtheil. und einem Vorspiele, nach Told's Erzählung, von L. Angely. Hierauf: Solotanz.

Freitag, den 20. Februar. Im Opernhause. 41ste Schauspielhaus-Abonnements-Vorstellung. Wilhelm Tell, Schauspiel in 5 Abth. von Schiller. Anfang halb 6 Uhr. — Kleine Preise.

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Donnerstag, den 19. Februar. Benefiz für Herrn Regisseur **Ascher.** Zum ersten Male: Ich triumphire, Lustspiel in 2 Aufzügen nach dem Französischen von Bernard. Hierauf: Große Scene und Arie aus: Don Juan, von Mozart, gesungen von Frau Küchenmeister-Rudersdorff. Dann zum ersten Male wiederholt: Alte und neue Zeit, komisches Tanzpotpourri in 1 Aufzug vom Balletmeister J. Schäffer. Dann zum ersten Male: Er ist nicht eifersüchtig, Lustspiel in einem Aufzuge von Elz. Zum Schluß, zum ersten Male: **Lebende Bilder**, arrangirt unter gütiger Mitwirkung mehrerer bildenden Künstler, ausgeführt von dem Gesammtpersonal des Theaters: a) Italienische Fischerfamilie. b) Die Weinprober. c) Der heimkehrende Krieger. d) Un jeune homme à marier. e) Ave Maria. f) Drei Musikanten. Freie Entreen sind nicht gültig. Preise der Plätze: Fremdenloge 1 Thlr. 10 Sgr. ꝛc. Anfang 6½ Uhr.

Freitag, den 20. Februar: Zweite Gastvorstellung der amerikanischen Künstler, unter Direction des Professor Hrn. C. Rafimi aus New-York.

Für die neue Kirche in der Philippsstraße sind ferner eingegangen:

Von K. G. gesammelt 2 Rt. Mit Hinzurechnung der früheren Beträge 7 Rt.

Inhalts-Anzeiger.

Börse von Berlin, den 18 Februar.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiw. Anleih.	5	102⅝ B.	Pomers. Pfdb.	3½	98 bez.
St. do. v. 1850	4½	101⅞ G.	Groß. Pos. do.	4	103½ G.
do. do. v. 1852	4½	101¼ bez. B.	Groß. Pos. do.	3½	94⅞ bez.
St. Schuldsch.	3½	89¼ B.	Schlesisch. do.	3½	
Seeh. Präm. s.	—	122⅞ bez.	b. B. v. St. gar.	3½	
K. u. N. Schld.	3½	87¼ bez.	Wstp. Pfandb.	3½	94½ G.
Brl. St.-Obl.	5	103⅞ bez.	Pr. Rentenbrf.	4	98⅞ a 100 bz. G.
do. do.	3½	88⅞ B.	P. B. Anth. sch.	—	99 a 98½ bez.
K. u. Nm. Pfdb	3½	98 B.	C.-B. Bk.-Act.	—	105½ B.
Ostpreuß. do.	3½	94 G.	F. Glom. à 5 t.	—	109⅞ bez.

Ausländische Fonds.

Rss. Engl. Anl.	5	112⅞ bez.	P. Bk.-C. L. A.	5	96½ B.
do. do. do.	4½	101⅞ G.	do. do. L. B.	—	20½ G.
do. bei Stieg.	4	94½ bez.	Lüb. St.-Anl.	4½	101¼ G.
d. v. Schatzobl.	4	84⅞ a 84 bez.	Kurh. P. 40 th.	—	32½ B.
Poln. Pfandb.	4	96 B.	N. Bad. A. 35 fl	—	21½ bez.
P. P.-O. 500 fl.	4	85⅞ B.	Dess. B.-A. LA	4	143½ B.
do. à 300 fl.	—	150 B.	do. do. L. B.	4	124 G.

Eisenbahn-Actien.

Aach.-Düsseld.	4	84⅞ bez.	Mgb.-Hlb. Pr.	4	99 G.
Berg.-Märk.	4	37 bez.	Mgdb.-Wittb.	4	66 B.
do. Prior.	5	101⅞ bez.	do. Prior.	5	103½ bez.
Brl. Anh. A. B.	4	113⅞ a ½ bez.	Mecklenburg.	4	35½ a 34⅞ a 35 b.
do. Prior.	4	99⅞ G.	N.-Schl. Mrk.	3½	94½ a ⅛ bez.
Berl.-Hamb.	4	99⅞ bez.	do. Prior.	4	99⅞ bez.
do. Prior.	4½	103 G.	do. do.	4½	101¼ bez. u. B.
do. 2. Em.	4½	102 G.	do. 3. Ser.	5	101½ bez. u. G.
Brl. P. Mgdb.	4	74¼ a 73⅞ bez.	do. 4. Ser.	5	103½ B.
do. Prior.	4	98¼ bez.	do. do. Zwgb.	4	30 G.
do. do.	5	102½ bez. B.	Oberschl. L. A.	3½	135⅞ bez. u. B.
do. L. D.	4½	100½ B.	do. L. B.	3½	121½ bez.
Berl.-Stettin	4	127⅞ a ½ bez.	do. Prior.	4	
do. Prior.	4½	103½ B.	Prz. W., St. B	4	53 bez.
Bresl.-Freib.	4		do. Prior.	5	100 B.
Cöth.-Bernb.	2½	58½ G.	do. 2. Ser.	5	95 B.
Cöln-Minden	3½	108 a 107⅞ bez.	Rheinische . .	4	68 a 67⅞ bez.
do. Prior.	4½	103 G.	do. St.-Prior.	4	84 B.
do. do.	5	104 bez.	do. Prior.	4	93½ G.
Crac.-Ob. schl.	4	82½ B.	do. v. St. gar.	3½	
do. Prior.	4		Ruhr. C. K. G.	3½	83½ G.
Düssld. Elbrf.	4	96 bez. B.	do. Prior.	4	
do. Prior.	4	94½ G.	Starg.-Posen	3½	86⅞ bez. u. B.
do. do.	5	103½ B.	Thüringer . .	4	76 bez.
F.-W. Nordb.	4	37⅞ a ½ bez. G.	do. Prior.	4½	102⅞ bez.
do. Prior.	5	100 G.	Wilhelmsbhn.	4	96⅞ a 95⅞ a ½ bez.
Kiel-Altona	4	106 bez. B.	do. Prior.	5	
Mgdb. Hlbrst.	4	146½ bez. G.	Zarskoje-Sel.	—	

Die Börse, Anfangs fest und zum Theil höher, erhielt bei Eintreffen der Londoner Depesche von gestern, die man ungünstig auszulegen bemüht war, durch viele Ausbietungen eine flauere Haltung, und Course stellten sich im Ganzen niedriger, doch war die Stimmung am Schlusse der Börse wieder merklich besser.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 17. Februar. Silber-Anlehen —. 5% Metall. 94⅞ 4½% Metall. 84⅞. Bank-Actien 1228. Nordbahn 149½. 1839r Loose 122. Lombardische Anleihe 98½. Mailänder 71. London 12,23. Augsburg 124½. Hamburg 183½. Amsterdam 173⅞. Paris 147. Gold 30½. Silber 23⅞.

Frankfurt a. M., den 17. Februar. Nordbahn 39. 4½% Metall. 68⅞. 5% Metall. 76⅞. Bank-Actien 1196. 1834r Loose 180½. 1839r Loose 97⅞. Spanische 3% 38⅞. do. 5% 18½. Badische Loose 37. Kurhessische Loose 32½. Lombarden 79⅞. London 120½. Paris 95⅞. Wien 97. Amsterdam 101⅞.

Hamburg, den 17. Februar. Berlin-Hamburg 99½. — Magdeburg-Wittenberge 65. Kieler 105½. Spanier 36. — Russisch-Englische 4½% Anleihe —. Sardinier 85½. Mecklenburger 35½. Sämmtlich G. London lang 13 Mk. 6 ß. London kurz 13 Mk. 7½ ß. Amsterdam 35,60. Wien 185½. Disconto —. Weizen gedrückt, Wismarscher zu 100 zu haben, 98 geboten. Roggen gestern Danziger 94 a 95 bez., auf 96 gelassen. Oel unverändert.

London, 16. Februar. Consols 97½ a 97⅞. Das fällige Dampfschiff aus Brasilien ist eingetroffen.

(Telegraphisches Correspondenz-Bureau.)

Auswärtige Börsen.

Breslau, den 17. Februar. Poln. Papiergeld 96⅞ B. Oester. Banknoten 83½ B. Breslau-Schweidnitz-Freiburg 80½ B. Oberschlesische Lit. A. 136½ B. do. Lit. B. 122½ B. Krakau-Oberschlesische 82⅞ B. Prior. —. Niederschlesisch-Märkische 94⅞ B. Cosel-Oderberg 96½ G. Neisse-Brieg 60⅞ B. Cöln-Minden —. Sächsisch-Schlesische —. Fr.-W. Nordbahn 38½ B.

Leipzig, den 17. Februar. Leipzig-Dresden 156 B., 155½ G. Sächsisch-Baierische 89½ G. Sächsisch-Schlesische 101½ B., 101 G. Löbau-Zittau 25 B., 24½ G. Magdeburg-Leipziger 240 B., 239 G. Berlin-Anhalter 114½ B., 113½ G. Berlin-Stettiner 128 G. Cöln-Mindener 108 G. Thüringer 76⅞ B., 76½ G. Friedr.-Wilh.-Nordbahn —. Altona-Kieler 107⅞ B., 107½ G. Anhalt-Dessauer Landesbank Lit. A. 142 B. 141½ G. do. Lit. B. 124⅞ G. Preuß. Bankantheile 99½ G. Oester. Banknoten 83½ B., 83¼ G.

Marktpreise von Getreide.

Berlin, den 16. Februar 1852.

Zu Lande: Weizen 2 Rt. 21 Sgr. 3 Pf.; Roggen 2 Rt. 16 Sgr. 3 Pf., auch 2 Rt. 8 Sgr. 9 Pf.; Große Gerste 1 Rt. 22 Sgr. 6 Pf.; Kleine Gerste —; Hafer 1 Rt. 7 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rt. 5 Sgr.; Erbsen —; Linsen —.

Zu Wasser: Weizen 2 Rt. 25 Sgr. 8 Pf., auch 2 Rt. 21 Sgr. 3 Pf.; Roggen 2 Rt. 15 Sgr., auch 2 Rt. 12 Sgr. 6 Pf.; Große Gerste 1 Rt. 22 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rt. 18 Sgr. 9 Pf.; Kleine Gerste —; Hafer 1 Rt. 5 Sgr., auch 1 Rt. 3 Sgr.; Erbsen 2 Rt. 5 Sgr., auch 2 Rt. 1 Sgr. 3 Pf.

Den 14. Februar.

Das Schock Stroh 7 Rt. 15 Sgr., auch 7 Rt. Der Ctr. Heu 24 Sgr., geringere Sorte auch 20 Sgr.

Markt-Berichte.

Berliner Getreidebericht vom 18. Februar. Weizen loco n. Q. 62 — 66 Rt. Roggen loco n. Q. 59 — 61 Rt. 82 Pfd. pr. Frühjahr 59 a 59½ Rt. bezahlt, Geld u. Brief. Erbsen, Kochwaare, 50 — 54 Rt. Erbsen, Futterwaare, 50 — 54 Rt. Hafer loco n. Q. 26 — 27 Rt. Gerste, große, loco n. Q. 40 — 42 Rt. Rüb-Oel loco 9⅞ Rt. Brief 9⅞ Rt. Geld. pr. Februar 9⅞ Rt. Brief 9⅞ Rt. G. pr. Februar-März 9⅞ Rt. B. 9⅞ Rt. G. pr. März-April 9⅞ Rt. B. 9⅞ Rt. G. pr. April-Mai 9⅞ Rt. B. 9⅞ Rt. G. Lein-Oel loco 11½ Rt. bz. pr. April-Mai —. Rapps 64 a 67 Rt. B. Rübsen 64 a 67 Rt. B. Spiritus loco ohne Faß 26½ Rt. bz., mit Faß —. pr. Februar-März 26½ Rt. B. 26 Rt. G. pr. April-Mai 26½ a ⅞ Rt. bz. 27 Rt. B. 26½ Rt. G.

Roggen und Spiritus angenehm und höher bezahlt. Rüb-Oel flau und geschäftslos.

Stettin, 17. Februar. Weizen flau 89 Pfd. pomm. effect. pr. Frühjahr 63 Rt., 55 Wispel 89 Pfd. gering. märk. pr. Frühjahr in der Nähe abzuladen, gegen Uebergabe der Connoissement zu bez., 60 Rt. bez.

Roggen flau, zur Stelle 86 Pfd. —, pr. Februar — März 82 Pfd. 58 Rt. B., pr. März — April —, pr. Frühjahr 82 Pfd. 59½ a 59 Rt. bez., 59½ Rt. B., 59 Rt. G., pr. Mai — Juni 60½ Rt. B., pr. Juni—Juli —.

Rüböl matt, zur Stelle mit Faß —, pr. Februar—März 9½ Rt. bez. u. B., pr. März — April —, pr. April und pr. April — Mai —, pr. Mai — Juni —, pr. Juni — Juli —, pr. Juli — August —, pr. September — October 10½ Rt. B., 10½ a ⅛ Rt. bez. u. G.

Spiritus weichend, am Landmarkt ohne Faß 13½ % bez., loco ohne Faß 13½ % bez., 13⅞ % B., pr. Februar — März ohne Faß —, pr. März — April mit Faß —, pr. Frühjahr mit Faß 13⅞ % G., 13½ % bez. u. B., pr. Juni — Juli 12⅞ % G., 12⅞ % bez.

Königsberg, 15. Februar. Im Laufe der entwichenen Woche fand an unserer Börse ein ziemlich lebhafter Umsatz in Getreide aller Art statt. Weizen war weniger gesucht als früher, und mögen darin nur ca. 2—300 Lasten umgesetzt worden sein, in Roggen dagegen an circa 400 Lasten, namentlich wurden für Litthauen, unsere sonstige Kornkammer, mehrere Partien pr. Frühjahr gekauft. Gerste, Bohnen, weiße Erbsen und kleine Erbsen waren sehr gesucht, und nur die geringen Vorräthe bedingen leider bei jeder Nachfrage den kleinen Umfang der hiesigen Umsätze.

130 Pfd. alten hochbunt. Weizen bezahlte man mit 82½ Sgr. pr. Scheffel, 128—9 Pfd. alten rothen mit 80 Sgr., und 125 Pfd. frischen rothen mit 75 a 76 Sgr.

117—18 Pfd. Roggen in loco verkaufte sich mit Leichtigkeit zu 68 Sgr., 119—20 Pfd. zu 69 a 70 Sgr., 120 Pfd. pr. Frühjahr zu 70 Sgr., 121 Pfd. zu 71½ Sgr. Für 120 Pfd. Roggen pr. Frühjahr zu 70 Sgr. waren viele Käufer da, welche keine Abgeber fanden, letztere hielten auf 72 Sgr.

Für 103—4 Pfd. kleine Gerste bewilligte man gerne 53½ a 54 Sgr., für 68—72 Pfd. Hafer 30 a 32 Sgr.

Weiße Erbsen bei Partieen 60½ a 62½ Sgr. pr. Frühjahr gekauft, loco zu 63 Sgr., graue Erbsen zu 64 a 80 Sgr., Bohnen zu 63 a 65 Sgr.

Nach Leinsaamen einige Frage, 108 Pfd. 56 Sgr., 110 Pfd. 63 Sgr. pr. Scheffel bez.

Einige Partien Spiritus wurden für inländische Rechnung loco mit 28 a ½ Rt. pr. 9600 Tr. bez., Frühjahrslieferungen sind nicht unter 28½ a 29 Rt. pr. 9600 % Tr. zu haben. — Der inländische Bedarf wird in circa vier Wochen mit Macht hervortreten.

Trotz der vortrefflichen Landwege haben wir fast keine Landzufuhr von Getreide und Spiritus.

Breslau, 17. Februar. Der Markt ziemlich unverändert bis auf Roggen, der etwas fester war.

Heute bedang weißer Weizen 62—72 Sgr., gelber 60—70 Sgr., Roggen 60—69 Sgr., Gerste 42—50 Sgr., Hafer 28—32 Sgr., und Erbsen 58—64 Sgr. —

Von Oelsaaten nichts gehandelt.

Kleesaat bei etwas ruhiger Stimmung unverändert. Es galt weiße Saat 7—14½ Rt. und roth von 11—18 Rt.

Spiritus 12 Rt. G. Rüböl 9⅞ Rt. B. Zink nichts umgegangen.

Leobschütz, 14. Februar. Wir hatten heute ziemlich starke Getreidezufuhren, die Kauflust sehr matt, österreichische Käufer haben gefehlt, und dennoch räumte sich alles zu nachstehenden Preisen: Weizen weißer 65—70 Sgr., gelber 61—64 Sgr., Roggen 55—57½ Sgr., Gerste 40—42½ Sgr., Hafer 21½—24 Sgr., Erbsen 57½—65 Sgr.

Magdeburg, 17. Februar. Weizen 50 a 58 Rt. Roggen 56 a 58 Rt. Gerste 36 a 39 Rt. Hafer — a — Rt. Spiritus loco 36½ Rt. pr. 14,400 % Tralles.

Ernte-Berichte.

Liegnitz, 13. Februar. Wenn mehrere Berichterstatter über den Stand der Saaten klagen und daraus trübe Aussichten für die zu erwartende Ernte folgern wollen, so scheint uns das durchaus noch nicht an der Zeit, da vor dem Frühjahr der erfahrenste Landwirth nicht im Stande ist, über die zu erwartende Ernte ein Urtheil zu fällen; wenn hin und wieder über Feuchtigkeit geklagt wird, so kann dies nur bei tiefliegenden Aeckern, deren Boden nicht durchfällig ist, der Fall sein, und würde hier der Ausfall unbedeutend sein, wenn im ungünstigen Falle der Boden umgeackert und Sommergetreide darauf gebracht würde. Weit entfernt davon über die zu erwartende Ernte, mit Gewißheit günstige Resultate voraussehen zu wollen, wiederholen wir nur nochmals, daß man über die zu erwartende Ernte noch gar kein Urtheil fällen kann und führen nur an, daß im Frühjahr 1846 die Saaten sehr üppig standen und eine gute Ernte mit Recht vorausgesetzt werden durfte, die fürchterliche Dürre jedoch alle Hoffnungen zerstörte, der Fall kann also noch umgekehrt eintreten.

Woll-Berichte.

Breslau, 14. Februar. Die Umsätze in dieser Woche waren nicht sehr bedeutend und beschränkten sich auf den Verkauf von Gerber- und Schweißwollen von 48—52 Rt., von Lockenwollen von 45—50 und von Polnischen Lammwollen in den Sechsziger Thalern. Das Contractgeschäft war ebenfalls sehr matt und sind nur einige kleinere Stämme verschlossen worden.

Wien, 14. Februar. Gestern wurde die Fürst Schwarzenbergsche Wolle ca. 5—600 Ctr. von einem Prager Hause a 152 fl. pr. Ctr. contractweise erstanden.

Wien, 12. Februar. In voriger Woche sind circa 600 Ctr. Tuchwollen in kleinen Partieen an inländische Fabrikanten und Händler mit einer Preisermäßigung von 4—6 fl. pr. Ctr. verkauft worden. Auch in Zackel- und Zigajawollen ist wenig Nachfrage, die Vorräthe hiervon sind klein und die Zufuhr ist sehr gering.

Hamburg, 10. Februar. Für England wurde Einiges in Mecklenb. Vließ- zu 19 a 19½ ß., und etwas Schweißwolle zu 15 ß. gekauft. Für das Inland zeigt sich mitunter einige Frage, doch sind die Preise viel zu hoch, um zu einigen Abschlüssen zu führen.

Eisenbahn-Anzeiger.

Berlin-Anhalter.

Januar-Einnahme	63.253 Rt.,
Januar 1851	55,198 Rt.,
also d. J. mehr	8,055 Rt.

Mecklenburger. Der Dividendenschein Nr. 4. (pr. 1851) wird mit ½ Rt. (also ½ %) vom 15. April c. April c. bei der Hauptkasse in Schwerin bezahlt.

Januar-Einnahme bei 17,672 Pers. u. 88,179 Ctr.	17,073 Rt.,
Januar 1851	15,239 Rt.,
also d. J. mehr	1.834 Rt.

Barometer- und Thermometerstand bei Petitpierre.

	Barometer.	Thermometer.
Am 17. Februar Abds. 9 U.	27 Zoll 7 3/10 Linien	+ 2½ Gr.
Am 18. Februar Morg. 7 U.	27 Zoll 1 7/10 Linien	+ 5 Gr.
Mittags ½2 U.	27 Zoll 3 3/10 Linien	+ 2½ Gr.

Verantwortlicher Redacteur: **Wagener.**

Druck und Verlag von C. G. Brandis in Berlin, Dessauerstr 5.